

**15. Sitzung**

**18. Oktober 2005, 10.00 Uhr**

(Art. 249-263)

Vorsitzende: Corina Eichenberger-Walther, Kölliken

Protokollführer: Adrian Schmid, Ratssekretär

Präsenz: Anwesend 127 Mitglieder

Abwesend mit Entschuldigung 13 Mitglieder

Entschuldigt abwesend: Andreas Binder, Dr., Baden; Simona Brizzi, Ennetbaden; Thomas Burgherr-Leu, Wiliberg; Irène Dössegger-Heuberger, Seon; Kurt Emmenegger, Baden; Bernadette Favre-Bitter, Wallbach; Brigitte Hoffmann, Küttigen; Theres Lepori-Scherrer, Berikon; Thomas Lüpold, Möriken-Wildegg; Kurt Rüeegg, Rothrist; Rolf Walser, Baden; Maja Wanner, Würenlos; Guido Weber, Spreitenbach

<b>Behandelte Traktanden</b>		<b>Seite</b>
249	Mitteilungen	351
250	Neueingänge	351
251	Postulat Thomas Bodmer, Wettingen, betreffend Zulassung von altrechtlich qualifiziert ausgebildeten Lehrpersonen zur Unterrichterteilung in Frühenglisch; Einreichung und schriftliche Begründung	352
252	Postulat Richard Plüss, Lupfig, betreffend Ausschreibung von Holzvarianten bei Bauprojekten; Einreichung und schriftliche Begründung	352
253	Interpellation Roland Agustoni, Magden, betreffend Kulturförderung im Fricktal; Einreichung und schriftliche Begründung	353
254	Interpellation Astrid Andermatt, Lengnau, betreffend Kulturförderung im Zurzibiet; Einreichung und schriftliche Begründung	353
255	Interpellation Thomas Bodmer, Wettingen, betreffend Mehrwertsteuerrisiken aus Leistungsaufträgen und den von Bundesrat Merz zur Diskussion gestellten "Vereinfachungen"; Einreichung und schriftliche Begründung	354
256	Interpellation Dr. Beat Edelmann, Zurzach, betreffend Herabstufung des Zollamtes Zurzach; Einreichung und schriftliche Begründung	354
257	Interpellation Franz Nebel, Zurzach, vom 21. Juni 2005 betreffend Mitarbeit der Gemeinden an dem am 1. Juni 2005 präsentierten Projekt "Wirtschaftspolitische Wachstumsinitiative des Regierungsrats des Kantons Aargau"; Beantwortung; Erledigung	355
258	Inpflichtnahmen; Antonelle Panariello Weber, Ennetbaden, als Ersatzrichterin des Obergerichts; Werner Bänziger, Arni-Islisberg, Betty Schardt, Widen, und Beat Trottmann, Reinach, als Mitglieder des Erziehungsrats	355
259	Sozialversicherung Aargau (SVA); Jahresbericht und Jahresrechnung 2004; Genehmigung	355
260	Interpellation der SP-Fraktion vom 13. September 2005 betreffend (allfällig) verspätet eingereichte Beschwerde des Regierungsrats gegen das vorläufige Betriebsreglement der Unique Zurich Airport; Beantwortung und Erledigung	359
261	Postulat der CVP-Fraktion vom 30. November 2004 betreffend Errichtung eines Volkswirtschaftsdepartements unter Ausnützung der Synergien zwischen Finanz- und Wirtschaftspolitik; Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung	363
262	Interpellation Katharina Kerr Rüesch, Aarau, vom 7. Juni 2005 betreffend vernünftigen Einsatz von Staatsressourcen; Beantwortung und Erledigung	364
263	Submissionsdekret (SubmD) vom 26. November 1996; Änderung; Genehmigung bzw. Beschlussfassung	366

*Vorsitzende:* Ich begrüsse Sie zur 15. Sitzung der Legislaturperiode.

## 249 Mitteilungen

*Vorsitzende:* Während der Herbstferienzeit haben sich leider zwei Todesfälle von ehemaligen Mitglieder dieses Rats ereignet.

Am 6. Oktober 2005 verstarb nach schwerer Krankheit Armin Gretler-Wyss, Kölliken. Armin Gretler gehörte dem Grossen Rat von 1979-1993 an. Er war Mitglied der SP-Fraktion.

Am 9. Oktober 2005 verstarb unerwartet an einem Herzversagen Alfred Kuratle-Höchli, Laufenburg. Alfred Kuratle war von 1969-1973 und von 1977-1989 Mitglied des Grossen Rats. Er gehörte der FDP-Fraktion an.

In beiden Fällen hat die Ratsleitung den Trauerfamilien ihr Beileid bekundet. Wir werden die beiden ehemaligen Kollegen in bester Erinnerung behalten.

Während der Herbstferienzeit hat sich leider auch ein Unfall ereignet. Unser Ratskollege Lieni Füglistaller, Rudolfstetten-Friedlisberg, ist während der Herbstferien schwer gestürzt und musste sich während des Spitalaufenthalts einer Operation unterziehen. Inzwischen befindet er sich erfreulicherweise auf dem Weg der Besserung. Ich wünsche ihm rasche und vollständige Genesung und Erholung und bin froh, dass er heute trotz aller Erschwernisse hier unter uns ist.

Sie haben heute auf Ihren Plätzen ein blaues Blatt vorgefunden. Ein Merkblatt über den Hinweis "Internetzugang". Ab heute sollte der Internetzugang funktionieren. Die Details der Benützung entnehmen Sie diesem Merkblatt.

Wir kommen zur Traktandenliste. Traktandum 4, die Interpellation der SP-Fraktion, wird vom Fraktionschef der SP-Fraktion Markus Leimbacher vertreten werden. Er kommt etwas verspätet in den Rat, so dass wir dieses Traktandum aufschieben bis er anwesend ist, sollte er jedoch nach Abhandlung von Traktandum 6 noch nicht da sein, so wird es abgesetzt und an einer nächsten Sitzung wieder traktandiert.

Regierungsrätliche Vernehmlassung an Bundesbehörden: 1. Vom 21. September 2005 an das Bundesamt für Energie, Bern, zur Verordnung über Sicherheitsvorschriften für Rohrleitungen (RLS).

2. Vom 21. September 2005 an das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement, Bern, zur Revision des Bundesgesetzes über die Information der Konsumentinnen und Konsumenten (KIG).

3. Vom 28. September 2005 an das Bundesamt für Polizei, Bern, zur Einführung des biometrischen Passes; Vorentwurf zur Änderung des Gesetzes und der Verordnung über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige.

4. Vom 28. September 2005 an das Bundesamt für Statistik, Neuchâtel, zur Volkszählung 2010; aktuelle Entscheide des Bundesrats/Fragen an die Kantone.

Die Staatskanzlei stellt auf Verlangen die Vernehmlassungen samt den Unterlagen des Bundes zur Verfügung. Die

Vernehmlassungen können auch im Internet ([www.ag.ch](http://www.ag.ch)) abgerufen werden.

Verwaltungsgerichtsbeschwerde gegen Beschlüsse des Grossen Rats: Gemäss Urteil vom 21. September 2005 des Bundesgerichts in der Beschwerdesache des Verkehrsclubs der Schweiz VCS, Bern, gegen IKEA Immobilien AG, Gelterkinden, Reppisch-Werke AG, Dietikon, Müller Martini Versand-Systeme AG, Zofingen, Einwohnergemeinde Spreitenbach, Departement Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau, Regierungsrat des Kantons Aargau, Grosser Rat Aargau und Verwaltungsgericht des Kantons Aargau, betreffend Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Spreitenbach, Teiländerung "Wille", hat das Bundesgericht erkannt:

1.

Die Verwaltungsgerichtsbeschwerde wird teilweise gutgeheissen und

1.1 im Genehmigungsbeschluss des Grossen Rates vom 17. August 2004 betr. Änderung der BNO Spreitenbach wird § 14ter ergänzt um folgenden Absatz 5<sup>bis</sup>: "Bei der Realisierung der Haltestelle der Stadtbahn (respektive des Bus-Vorlaufs) im Bereich des Einrichtungshauses prüft der Gemeinderat, ob und in welchem Umfang die Parkplatzzahl gemäss § 14ter Abs. 5 BNO herabgesetzt werden kann."

1.2 Ziff. 2, 4a und 4b des Urteils des aargauischen Verwaltungsgerichts vom 23. März 2005 werden aufgehoben und die Sache wird insoweit zu neuem Entscheid über die Parteientschädigung im Sinne der Erwägungen an das Verwaltungsgericht des Kantons Aargau zurückgewiesen.

2.

Im Übrigen wird die Verwaltungsgerichtsbeschwerde abgewiesen, soweit darauf eingetreten werden kann.

3.

Die IKEA Immobilien AG hat eine Gerichtsgebühr von 2'000 Franken zu bezahlen. Die Reppisch-Werke AG und die Müller Martini Versand-Systeme AG haben unter solidarischer Haftbarkeit eine Gerichtsgebühr von insgesamt 2'000 Franken zu bezahlen.

4.

Der Verkehrsclub der Schweiz VCS hat für das bundesgerichtliche Verfahren folgende Parteientschädigungen zu entrichten: Fr. 4'000.-- der IKEA Immobilien AG, Fr. 4'000.-- gemeinsam der Reppisch-Werke AG und der Müller Martini Versand-Systeme AG.

## 250 Neueingänge

1. Aufgaben- und Finanzplan 2006 - 2009 mit Budget 2006. Vorlage des Regierungsrats vom 7. September 2005. - Geht an die Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen KAPF.

2. Bremgarten-Dietikon-Bahn; Doppelspur Bremgarten - Bibenlos und Haltestelle Bibenlos; Anpassung des Richtplans; Grosskredit; Genehmigung einer Investitionsvereinba-

rung. Vorlage des Regierungsrats vom 21. September 2005. - Geht an die Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung UBV.

3. Hochwassermanagement im Kanton Aargau; Richtplananpassung. Vorlage des Regierungsrats vom 21. September 2005. - Geht an die Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung UBV.

4. Dekret über die Löhne der Lehrpersonen (Lohndekret, LDLP) vom 24. August 2004; Änderung. Vorlage des Regierungsrats vom 28. September 2005. - Geht an die Kommission BKS.

5. Gesetz über die Einrichtungen für Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen (Betreuungsgesetz); 1. Beratung. Vorlage des Regierungsrats vom 28. September 2005. - Geht an die Kommission für Bildung, Kultur und Sport BKS.

6. Aargau: Kantonaler Nutzungsplan K103 Oltnerstrasse. Vorlage des Regierungsrats vom 28. September 2005. - Geht an die Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung UBV.

**251 Postulat Thomas Bodmer, SVP, Wettingen, betreffend Zulassung von altrechtlich qualifiziert ausgebildeten Lehrpersonen zur Unterrichtserteilung in Frühenglisch; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von *Thomas Bodmer, SVP, Wettingen*, und 14 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Die Unterrichtsberechtigung für Frühenglisch sei - sofern es denn überhaupt eingeführt wird - altrechtlich qualifiziert ausgebildeten Lehrpersonen (insbesondere eidgenössischen Maturanden, Personen mit angemessenen Auslandsaufenthalten etc.) zu für sie geeigneten Bedingungen zu erteilen.

Begründung:

Es wird in letzter Zeit Mode, den anspruchsvollen und ausserordentlich selektiven klassischen tertiären Bildungsweg über Matur und Hochschulstudium mit Ausbildungen zu unterlaufen, die mit einem Bruchteil von Aufwand verbunden sind und wesentlich geringere Anforderungen an die Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit stellen. Das mag zum Teil berechtigt sein, weil das den betrieblichen Anforderungen genügt oder besser entspricht.

Problematisch ist die Situation dort, wo auf dem kürzeren und oft weniger selektiven Weg staatliche Zulassungen für die Berufsausübung erlangt werden können, wenn damit altrechtlich Qualifizierten die Berufszulassung verweigert oder sie wegen dem Überangebot von weniger qualifizierten aber zugelassenen jüngeren Arbeitskräften regelrecht aus dem Arbeitsmarkt gedrängt werden. Die Folgen widerspiegeln sich bereits am Arbeitsmarkt, wo viele Topqualifizierte u.a. deswegen nicht nur arbeitslos, sondern gar sozialhilfeabhängig geworden sind.

Auffällig ist, wie in den letzten Jahren die Matur für die Berufs- und Ausbildungszulassung an Bedeutung verloren

hat. Maturanden werden bereits erbrachte Studienleistungen sogar zum Teil nicht einmal mehr adäquat angerechnet. Für die Zulassung als Lehrperson für Frühenglisch soll z.B. das Diplom "Cambridge Advanced" erforderlich sein, wie ersten an verschiedenen Orten zirkulierenden Unterlagen zu entnehmen ist. Dieses ausländische Diplom geht - wenn überhaupt - nicht sehr weit über das hinaus, was zumindest früher für die Matur verlangt worden ist, die dafür erforderliche Ausbildung ist jedoch anders aufgebaut. Das hat zur Folge, dass ein Maturand immer noch einen erheblichen Aufwand treiben muss, um dieses neue, standardisierte Diplom zu erlangen. Der Bildungsweg über die Matur führt zumindest unter Berücksichtigung des Selbststudienanteils zu einem grösseren Stundenaufwand als der direkte Weg über eine Privatschule, welche nur auf das "Cambridge Advanced" alleine vorbereitet und nicht gleichzeitig noch weitere wertvolle Lehrinhalte vermittelt.

Es gibt Personen mit Matur oder anderen geeigneten Ausbildungen oder mit Auslandsaufenthalten, die hervorragend Englisch sprechen, lesen und schreiben. Für jemanden, der vor längerer Zeit den Schulabschluss gemacht hat, ist das "Büffeln" für eine auf Selektion ausgerichtete Diplomprüfung auf dem Level eines "Cambridge Advanced" erheblich, ab einem bestimmten Alter vermutlich eine unüberwindbare Schranke. Dennoch erachte ich diese Personen als für die Unterrichtserteilung auf Primarschulstufe geeignet, unter der Voraussetzung, dass sie eine Grundausbildung als Primarlehrer, eine fachdidaktische Weiterbildung und evtl. eine Auffrischung der Kenntnisse mitbringen. Bei einer standardisierten Diplomprüfung wird nicht nur das abgefragt, was für die Lehrtätigkeit erforderlich ist, und das, was abgefragt wird, ist unter Umständen für die Tätigkeit nicht besser geeignet, als das, was auf anderem Weg erworben worden ist. Noch besser geeignet für die Unterrichtserteilung wären höchstens Personen mit englischer Muttersprache. Von diesen müsste aber mindestens eine didaktische Ausbildung auf Stufe Primarlehrerdiplom und dementsprechende Umgangsformen gefordert werden und damit dürfte die Anzahl in Frage kommender Lehrkräfte sehr begrenzt sein.

Die Regierung wird deshalb aufgefordert, einen für insbesondere auch ältere Lehrpersonen mit einer Englischausbildung auf Stufe Matur geeigneten Weg für die Zulassung als Unterrichtsperson für Frühenglisch anzubieten. Selektive Diplomprüfungen können altrechtlich qualifizierten nicht noch einmal zugemutet werden.

**252 Postulat Richard Plüss, SVP, Lupfig, betreffend Ausschreibung von Holzvarianten bei Bauprojekten; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von *Richard Plüss, SVP, Lupfig*, und 27 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird das folgende Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, ab sofort sämtliche Bauprojekte im Hoch- und im Tiefbaubereich, bei denen er selber Bauherr ist oder in denen er wirtschaftlich die Funktion eines Bauherren übernimmt (z.B. als langjähriger Mieter beim "Investorenmodell"), neben Beton und Stahl zwingend

immer auch eine Holzvariante als mögliche Konstruktion auszuschreiben.

Begründung:

Der Grosse Rat hat schon verschiedene Vorstösse an die Regierung überwiesen, die nach Holzverwendung im Bau- und Energiesektor verlangen. Der Regierungsrat hat bei massgeblichen Projekten andere Baumaterialien ausgeschrieben, so dass eine Ausführung in Holz gar keine echte Chance hatte. Dadurch hat der Regierungsrat einerseits den politischen Willen des Grossen Rats missachtet und andererseits sein mehrfaches Versprechen, Holz als Baustoff einzusetzen, ja sogar zu fördern, nicht eingelöst.

Die Regierung soll per Motion beauftragt werden, bei künftigen Projekten im Hoch- wie auch im Tiefbaubereich zwingend eine Holzvariante auszuschreiben und rechnen zu lassen. Der Kanton ist einerseits Waldbesitzer und hat als öffentliche Institution eine Vorbildfunktion zu erfüllen.

Auf der anderen Seite hat der Regierungsrat kürzlich dem Grossen Rat ein Entwicklungsleitbild vorgelegt und darin festgehalten, wie wichtig ihm einheimische Ressourcen sowie Arbeitsplätze in der Region und im Kanton sind.

### **253 Interpellation Roland Agustoni, SP, Magden, betreffend Kulturförderung im Fricktal; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von *Roland Agustoni, SP, Magden*, und 18 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird die folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Nachdem der Souverän am 25. September 2005 die Aargauische Volksinitiative "Der Aargau bleibt Kulturkanton" an der Urne knapp abgelehnt hat, ist davon auszugehen, dass künftig keine zusätzlichen Mittel an Geld und Engagement mehr für die Kulturförderung im Kanton Aargau aufgebracht werden. Trotzdem bleibt es eine Tatsache, dass Kultur Sinn und Identität in allen unseren Regionen stiftet und auch zu einem nicht zu unterschätzenden Wirtschaftsfaktor geworden ist. Förderung der Kultur heisst also auch Investition in unsere gemeinsame, aber auch regionale Zukunft.

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung folgender, in diesem Zusammenhang stehenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass der Vielfalt an Kultur unseres Kantons Rechnung getragen werden muss und dass somit auch Randregionen wie das Fricktal in die Kulturförderung gleichwertig mit einbezogen werden müssen?
2. Wie hoch war der Anteil des Kulturprozentes (in Prozent und Franken), der in den letzten zehn Jahren ins Fricktal floss?
3. Welche Summe richtete der Regierungsrat aus dem Lotteriefonds (in Prozent und Franken) an kulturelle Projekte im Fricktal aus?
4. Welche kulturellen Angebote wurden dabei namentlich unterstützt?

5. Welche kulturellen Projekte oder Künstlerinnen und Künstler wurden namentlich unterstützt?

6. Sind in absehbarer Zeit Kulturveranstaltungen oder Projekte mit finanzieller Beteiligung des Kantons im Fricktal geplant?

7. Welche Kriterien und Anforderungen müssen erfüllt sein, um kantonale Kulturfördergelder zur Unterstützung von regionalen Projekten und Anlässen zu erhalten?

8. Wie gedenkt der Regierungsrat, angesichts der knappen Mittel auch das Fricktaler Kulturgut zu fördern?

### **254 Interpellation Astrid Andermatt, SP, Lengnau, betreffend Kulturförderung im Zurzibiet; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von *Astrid Andermatt, SP, Lengnau*, und 19 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird die folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Nachdem der Souverän am 25. September 2005 die Aargauische Volksinitiative "Der Aargau bleibt Kulturkanton" an der Urne knapp abgelehnt hat, ist davon auszugehen, dass künftig keine zusätzlichen Mittel an Geld und Engagement mehr für die Kulturförderung im Kanton Aargau aufgebracht werden. Trotzdem bleibt es eine Tatsache, dass Kultur Sinn und Identität in allen unseren Regionen stiftet und auch zu einem nicht zu unterschätzenden Wirtschaftsfaktor geworden ist. Förderung der Kultur heisst also auch Investition in unsere gemeinsame, aber auch regionale Zukunft.

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung folgender, in diesem Zusammenhang stehenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass der Vielfalt an Kultur unseres Kantons Rechnung getragen werden muss und dass somit auch Randregionen wie das Zurzibiet in die Kulturförderung gleichwertig mit einbezogen werden müssen?
2. Wie hoch war der Anteil des Kulturprozentes (in Prozent und Franken), der in den letzten zehn Jahren ins Zurzibiet floss?
3. Welche Summe richtete der Regierungsrat aus dem Lotteriefonds (in Prozent und Franken) an kulturelle Projekte im Zurzibiet aus?
4. Welche kulturellen Angebote wurden dabei namentlich unterstützt?
5. Welche kulturellen Projekte oder Künstlerinnen und Künstler wurden namentlich unterstützt?
6. Sind in absehbarer Zeit Kulturveranstaltungen oder Projekte mit finanzieller Beteiligung des Kantons im Zurzibiet geplant?
7. Welche Kriterien und Anforderungen müssen erfüllt sein, um kantonale Kulturfördergelder zur Unterstützung von regionalen Projekten und Anlässen zu erhalten?
8. Wie gedenkt der Regierungsrat, angesichts der knappen Mittel auch das Zurzibiet Kulturgut zu fördern?

**255 Interpellation Thomas Bodmer, SVP, Wettingen, betreffend Mehrwertsteuerrisiken aus Leistungsaufträgen und den von Bundesrat Merz zur Diskussion gestellten "Vereinfachungen"; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von *Thomas Bodmer, SVP, Wettingen*, und 11 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird die folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Gemäss Bundesgerichtsentscheid 2A.273/2004 vom 5. September 2005 mit dem Gegenstand Subventionen/Leistungsaustausch/SteuerAusnahmen sind Beiträge der öffentlichen Hand, die im Zusammenhang mit einem Leistungsauftrag stehen, in sehr vielen Fällen steuerbar.

Der Entscheid steht im Gegensatz zu dem, was in der Branchenbroschüre Nr. 21 unter 6. ff zu Zahlungen der öffentlichen Hand steht. Dennoch ist das Bundesgericht der Ansicht, die Feststellungen in der Branchenbroschüre würden den betroffenen Steuersubjekten keine Rechtssicherheit geben. Ähnlich dürfte es sich mit Bestimmungen in anderen Branchenbroschüren betreffend Beschäftigungsprogramme verhalten.

Es ist also damit zu rechnen, dass Beiträge des Kantons oder von Gemeinden an Institutionen, die Beschäftigungsprogramme durchführen, Drogen- und andere soziale Projekte realisieren, Flüchtlinge betreuen, Aufgaben im Gesundheitswesen oder in der Bildung übernehmen etc. von den empfangenden Institutionen zum Normalsatz versteuert werden müssen.

Sofern der Kanton in seinen Leistungsaufträgen nicht ausdrücklich die Überwälzung von Mehrwertsteuern ausgeschlossen hat, resp. festgelegt hat, dass Beiträge eine allfällige MwSt enthalten, besteht die Gefahr, dass die Institutionen im Falle einer Aufrechnung versuchen, den Kanton zu belasten. Weil der Kanton i.d.R. keinen Anspruch auf den Vorsteuerabzug hat, würde er, sofern die Überwälzung gelingt, definitiv belastet. Weil die Verjährungsfrist fünf Jahre beträgt, könnte es so zu Nachbelastungen im Ausmass von etwa einem halben Jahressubventionsbetrag kommen, was für den Kanton doch sehr erheblich wäre.

Bundesrat Merz hat vorgeschlagen, die Mehrwertsteuer zu vereinfachen. Insbesondere sollen die Ausnahmen abgeschafft werden. Dadurch würden u.U. Kantone und Gemeinden genauso wie Non Profit Organisationen zusätzlich belastet, während der Bund entlastet würde.

- Bestehen beim Kanton im Zusammenhang mit Leistungsaufträgen (Defizitgarantien, Subventionen etc.) an Institutionen Mehrwertsteuerrisiken und wie gross sind diese?

- Werden die Institutionen auf die Steuerbarkeit der Beiträge aufmerksam gemacht?

- Würde es im Zusammenhang mit den durch Bundesrat Merz geplanten Änderungen zu einer zusätzlichen Belastung für den Kanton und allenfalls sogar für die Aargauer Gemeinden kommen?

**256 Interpellation Dr. Beat Edlmann, CVP, Zurzach, betreffend Herabstufung des Zollamtes Zurzach; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von *Dr. Beat Edlmann, CVP, Zurzach*, und 18 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird die folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Gemäss Presseberichten beabsichtigt das Grenzwachtkorps II, am Grenzübergang Zurzach - Rheinheim ab 1. Januar 2006 keine Warenabfertigungen mehr durchzuführen. In diesem Zusammenhang unterbreite ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wurde der Regierungsrat durch das Grenzwachtkorps II über die vorgesehene Massnahme in Kenntnis gesetzt?

2. Die Tatsache, dass am Grenzübergang Zurzach - Rheinheim keine Warenabfertigung mehr stattfinden soll, bedeutet für die Region Zurzach (und die Gemeinde Küssaberg) einen Attraktivitätsverlust. Hat der Regierungsrat die Möglichkeit und ist er bereit, bei den zuständigen Behörden zu intervenieren und darauf hinzuwirken, dass die angekündigte Massnahme nicht umgesetzt wird?

3. Die Einstellung der Warenabfertigung am Zollamt in Zurzach führt zwangsläufig zu Umlenkverkehr nach Koblenz und Kaiserstuhl. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass dieser Mehrverkehr aus wirtschaftlichen und ökologischen Gründen unsinnig ist und insbesondere das Zollamt Koblenz nicht noch mit zusätzlichem Verkehr belastet werden sollte?

4. Bedeutet die angekündigte Massnahme, dass am Zollamt Zurzach inskünftig gar kein Zollpersonal mehr anwesend sein wird? Wenn ja, bringt dies nicht auch sicherheitspolitische Aspekte mit sich?

5. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass es auch beschäftigungspolitisch unerwünscht ist, wenn wertvolle Arbeitsplätze aus unserem Kanton abgezogen werden?

6. Hat das Grenzwachtkorps II überhaupt die Kompetenz, derart wichtige Entscheidungen autonom zu treffen?

7. Wenn die Massnahme unabwendbar wäre: Käme für Zurzach nicht auch ein gleiches Abfertigungsmodell wie in Kaiserstuhl in Betracht (Gemeinsames Zollamt mit der deutschen Seite)?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.

**257 Interpellation Franz Nebel, FDP, Zurzach, vom 21. Juni 2005 betreffend Mitarbeit der Gemeinden an dem am 1. Juni 2005 präsentierten Projekt "Wirtschaftspolitische Wachstumsinitiative des Regierungsrats des Kantons Aargau"; Beantwortung; Erledigung**

(vgl. Art. 82 hievore)

Antwort des Regierungsrats vom 7. September 2005:

1. Begleitung Gesamtprojekt: Während der Umsetzung der Wachstumsinitiative erfolgt auf der Ebene des Gesamtprojekts ein regelmässiger Informationsaustausch zwischen dem Projektausschuss unter der Leitung des Volkswirtschaftsleiters einerseits sowie den Unternehmerverbänden, den Arbeitnehmerorganisationen und den Gemeinden andererseits.

Die Gemeindeammannervereinigung und der Gemeindeschreiberverband sind eingeladen worden, je 1 Vertreterin oder 1 Vertreter als Ansprechperson für den Projektausschuss zu bezeichnen.

2. Departements- und Projektfachausschüsse: Soweit die einzelnen Massnahmen einen Bezug zu den Gemeinden aufweisen, kommt das Übereinkommen vom 28. Juni 2005 über die Zusammenarbeit Kanton - Gemeinden zum Tragen. Gestützt auf dieses Übereinkommen hat der Regierungsrat am 24. August 2005 für jedes Departement nach Absprache mit dem Konsultationsgremium Kanton - Gemeinden (KKG) einen Fachausschuss mit je 6 bis 7 Gemeindevertreterinnen und -vertretern gewählt. Die Gemeinden werden im Rahmen dieser Departementsfachausschüsse bereits vor der Vernehmlassung in die Bearbeitung der Massnahmen einbezogen. Bei interdisziplinären, umfangreichen Massnahmen kann der Regierungsrat weitere Gemeindevertreterinnen und -vertreter in spezielle Projektfachausschüsse wählen (z.B. Gemeindereform).

3. Vernehmlassungen: Bei Massnahmen, deren Umsetzung eine Vorlage erfordert, die gemäss § 66 der Kantonsverfassung der Anhörung unterliegt bzw. unterstellt wird, können sich die Gemeinden im Rahmen der Vernehmlassung äussern. In erster Linie geht es dabei um Gesetzesvorlagen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 750.--.

*Vorsitzende:* Mit Datum vom 20. September 2005 hat sich der Interpellant gemäss § 84 Abs. 2 GO schriftlich von der Antwort des Regierungsrats befriedigt erklärt.

**258 Inpflichtnahmen; Antonella Panariello Weber, Ennetbaden, als Ersatzrichterin des Obergerichts; Werner Bänziger, Arni-Islisberg, Betty Schaad, Widen, und Beat Trottmann, Reinach, als Mitglieder des Erziehungsrats**

*Vorsitzende:* Der Grosse Rat hat am 6. September 2005 Antonella Panariello Weber, Ennetbaden, als Ersatzrichterin des Obergerichts gewählt.

Am 20. September 2005 hat der Grosse Rat die Mitglieder des Erziehungsrats für die Legislaturperiode 2005/09 gewählt. 4 Mitglieder sind neu gewählt worden.

Vom Grosse Rat werden in Pflicht genommen:

- Antonella Panariello Weber, Ennetbaden, als Ersatzrichterin des Obergerichts
- Werner Bänziger, Arni-Islisberg, als Erziehungsrat
- Betty Schaad, Widen, als Erziehungsrätin
- Beat Trottmann, Reinach, als Erziehungsrat

**259 Sozialversicherung Aargau (SVA); Jahresbericht und Jahresrechnung 2004; Genehmigung**

(Der Rat behandelt den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2004 der Sozialversicherung Aargau (SVA) mit der dazugehörigen Botschaft vom 27. April 2005)

*Vorsitzende:* Ich begrüsse Herrn Kurt Widmer, Direktor der Sozialversicherung Aargau, der zur Behandlung dieses Geschäfts auf der Regierungsbank Einsitz genommen hat.

*Dr. Theo Vögli, CVP, Böttstein,* Präsident der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen GSW: Sie müssen keine Angst haben, ich bin nicht der Präsident der Bildungskommission. Ich will niemandem die Arbeit wegnehmen. Sie sind auch nicht im falschen Film, denn dieses Geschäft ist seit dem 1. September 2005 dem Gesundheitsdepartement unterstellt und darum darf ich hier berichten.

Es geht um die Botschaft 05.94. Im Antrag der Botschaft geht es um die Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung 2004 der Sozialversicherung Aargau. Die Kommission für Gesundheit und Sozialwesen hat in der Sitzung vom 29. August 2005 den Antrag einstimmig, mit 13 Stimmen, angenommen, dies nach eingehender Diskussion mit dem stellvertretenden Direktor, Herrn Hans Müller, und dem Chef der IV-Stelle, Herrn Ernst Schärer. Die GSW hat das Geschäft behandelt, weil sie eben seit dem 1. September 2005 zuständig ist.

Was ist die SVA? Die SVA ist eine nicht gewinnorientierte Organisation des öffentlichen Rechts und steht in der Balance zwischen Kundenorientierung und Kostendämpfung. Sicherheit und Solidarität sind die Grundwerte und zentrale Inhalte.

Ihr unterstellt sind:

- die AHV-Ausgleichskasse, welche durch die AHV-Beiträge und mit 20% durch die öffentliche Hand finanziert sind,
- die IV-Stelle, welche mit einem riesigen Defizit arbeiten muss und bereits über 50% durch die öffentliche Hand finanziert wird,
- die Familienausgleichskasse, welche von den Arbeitgebern finanziert wird,
- die Erwerbsersatzordnung,
- die Ergänzungsleistungen, welche in erster Linie vom Kanton und mit 20% vom Bund gespiesen wird, sowie
- die Prämienverbilligung für die Krankenkassen, bei denen die Durchführungskosten vom Kanton und die Leistungen zu zwei Drittel vom Bund finanziert werden.

Die SVA tätigt einen Umsatz in der Höhe von 1,1 Mia. Franken. Das bedingt eine sorgfältige Geschäftsleitung. Ein Indiz für die gute Arbeit der Firma ist der Finalplatz für ein überdurchschnittliches Qualitätsniveau bei der Verleihung des Schweizerischen Qualitätspreises für Business Excellence.

Die SVA ist entgegen gewissen Meinungen kein geschützter Staatsbetrieb, steht sie doch in Konkurrenz zu den Verbandsausgleichskassen, welche der SVA als Auffangskasse nicht selten schlechte Risiken abwälzt.

Sorgen - nicht nur im Kanton Aargau - macht die hoch defizitäre IV. Diese lebt nach dem Leitsatz "Eingliederung vor Rente". Zunehmend kommen komplexere Fälle auf die IV-Stelle zu. 40-50% der Rentenfälle sind psychisch bedingt, was die Abklärung nicht gerade vereinfacht. 60% der Rentenentscheide werden weitergezogen. Dank Interinstitutioneller Zusammenarbeit IIZ, z.B. mit den RAVs, verlaufen aber zwei Drittel der Eingliederungen erfolgreich.

In der Kommission zu diskutieren gaben auch die langen Entscheidungszeiten. Ein Kommissionsmitglied berichtete von über 800 Tagen von einem Fall aus seinem eigenen Geschäft. Der Chef der IV-Stelle meinte dazu, dass durchschnittlich 450 Tage für einen Rentenfall aufgewendet werden müssen, 50% der anstehenden Fälle aber in einem Jahr erledigt werden. Allerdings kann es auch sein, dass ein Entscheid sich 2-3 Jahre hinzieht. Die Wartezeiten sind oft fremdbestimmt, oft durch Gutachten. Verbesserungen bei der IV-Stelle sind stark von den Vorgaben des Bundes abhängig. Bevor da nichts läuft, hat man auch keine Übergangsregelung. Trotzdem verlangt die Kommission, dass die Betroffenen wenigstens periodisch informiert und nicht im Ungewissen gelassen werden. Das gilt für die betroffenen Antragsteller selber wie auch für die Arbeitgeber.

Weiter gab die Zunahme der Nichterwerbstätigen zu reden. Diese sei vor allem darauf zurückzuführen, dass Ehefrauen von Selbständigerwerbenden mit sinkendem Geschäftsgewinn plötzlich unter das Mindesteinkommen fallen.

Bei der Prämienverbilligung für die Krankenkassen ist ein kleiner Rückgang erkennbar, welcher aber auf die Erhöhung des Prozentsatzes von 9 auf 11% sowie auf die einjährige Steuerveranlagung zurückzuführen sei.

Zuletzt wurden die Verdienste des pensionierten SVA Direktors Herrn Kurt Widmer gewürdigt und der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass ein würdiger Nachfolger für das Direktorenamt gefunden wird.

*Vorsitzende:* Stillschweigend auf die Vorlage treten die EVP-, CVP- und die FDP-Fraktion ein.

*Doris Benker-Rohr, SP, Möhlin:* Heute werden wir den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2004 der Sozialversicherung beraten und hoffentlich auch genehmigen. Im letzten Jahr hat die SVP dem Jahresbericht wegen einer Gastkolumne nicht zugestimmt. Dieses Jahr ist die Gastkolumne verschwunden, was wir von der SP bedauern. Bilder und Kreidezeichnungen bekannter Maler schmücken den guten und übersichtlich gestalteten Jahresbericht.

Ich persönlich kenne das SVA seit 1999 durch die Kommissionsarbeit. Ich habe im Jahr 2002 die ISO-Zertifizierung miterlebt und jetzt möchte ich im Namen der SP Herrn Widmer und dem SVA gratulieren zum Qualitätspreis für

Business Excellence, den Herr Widmer am 24. Februar dieses Jahres im Kultur- und Kongresszentrum Luzern entgegennehmen durfte. Dieser Preis zeugt für gute Führung und hohen Qualitätsstandard.

Die SVA Aargau spielt als Vollzugsorgan eine wichtige wirtschaftliche Rolle. Sie hat in den sieben Sozialwerken, die sie betreut rund 1,5 Mio. Franken ausgegeben. Das ist viel Geld. Es heisst aber auch, dass die SVA sehr viel Verantwortung trägt.

Die Invalidenversicherung führt immer wieder zu Diskussionen, ich habe jedes Jahr darauf hingewiesen. Vor allem, dass vermehrt psychisch Kranke und jüngere Personen IV-Leistungen beziehen und erwerbsuntätig werden, zwingt uns alle, die Verantwortung tragen, nach Lösungen zu suchen. Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist die Tatsache, dass Ergänzungsleistungen zu IV-Renten stärker zunehmen als die Ergänzungsleistungen zu den AHV-Renten.

Eine grosse Herausforderung für die SVA wird deshalb auch die 5. IVG-Revision sein, die auf Bundesebene erfolgt. Die SP wird dieser Entwicklung grosse Aufmerksamkeit schenken. Wir begrüssen und unterstützen das Ziel, eine möglichst frühe medizinische Abklärung vorzunehmen, und unterstützen den Grundsatz "Eingliederung vor Rente". Im Kanton Aargau ist damit aber schon begonnen worden durch den Regionalen Ärztlichen Dienst, die Klinik Barmelweid, den PDAG und neu auch in Zusammenarbeit mit dem Kantonsspital Baden. Die gut ausgebildeten 20 Berufsberater haben hier auch eine wichtige Funktion. Wichtig für die SP ist auch das Projekt interinstitutionelle Zusammenarbeit, kurz IIZ genannt, d.h. ein Zusammengehen der IV mit den Sozialdiensten, dem RAV und der Arbeitslosenversicherung. Wir wünschen uns sehr, dass auch die Privatwirtschaft noch mehr miteinbezogen wird und dass die Privatwirtschaft die Eingliederungsbemühungen vermehrt unterstützt.

Erstaunt hat die SP-Fraktion, dass trotz der Prämienerrhöhungen weniger Prämienverbilligungsbeiträge ausgerichtet worden sind. Waren es im Jahr 2003 149'000 Personen, sind es im Jahr 2004 142'000 Personen. Ursache ist wohl darin zu suchen, dass die Richtprämie von der tatsächlichen Prämie der Grundversicherung abweichen kann. Für das Jahr 2003 und 2004 galten die gleichen Richtprämien, eine Abnahme erscheint damit aber nicht logisch. Die Ursache dafür ist wohl eher in der einjährigen Steuerveranlagung zu suchen.

Für das Jahr 2005 liegen die Schätzungszahlen nochmals tiefer. Die Richtprämien für Erwachsene wurden zwar erhöht, gleichzeitig hat aber der Grosse Rat den massgebenden Prozentsatz für die Festlegung der selbst zu tragenden Prämienkosten von 9 auf 11% erhöht. Diese Änderungen führen zu höheren Verbilligungsbeiträgen bei Einkommen unter Fr. 18'000.--, aber auch zu geringeren Leistungen bei jenen, die mehr verdienen. Die SP war damals mit dem Entscheid des Grossen Rats nicht einverstanden und hat ihn nicht mitgetragen. Auch diese Entwicklung werden wir aufmerksam verfolgen und notfalls - bei einem neuerlichen Entscheid - intervenieren.

Erfreut sind wir, dass die SVA nach einem Rückgang aufgrund der KV-Reform wieder drei Lehrlinge zusätzlich angestellt hat, d.h. es sind jetzt neun Lehrlinge und zwei Praktikanten beschäftigt. Noch mehr freuen würden wir uns, wenn im Jahr 2006 noch mehr Lehrlinge angestellt werden.

Herr Kurt Widmer wird demnächst in Pension gehen. Er hat sich über all die Jahre sehr eingesetzt und verdient es, kürzer treten zu können. Wir hoffen natürlich, dass ein Nachfolger gefunden werden kann, der das Unternehmen in seinem Sinn weiterführt.

Im Namen der SP bitte ich, den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2004 der Sozialversicherung AG zu genehmigen.

*Stefan Keller, Grüne, Baden:* Die Entwicklung der erst zehnjährigen SVA Aargau ist beeindruckend und in vielerlei Hinsicht positiv. Unsere Gratulation zum Jubiläum verbinden wir daher gerne mit der Gratulation zur Finalqualifikation des Schweizerischen Qualitätspreises für Business Excellence.

Anlässlich der entsprechenden Feier im Trafo Baden, welche gemeinsam mit dem Sieger des Esprit Awards 2005, den Lernzentren Baden, durchgeführt wurde, hat sich die SVA mit einer gesunden Mischung aus berechtigtem Stolz und Bescheidenheit präsentiert. Wohl im Wissen darum, dass die bereits erreichte Qualität weiter gesteigert werden kann.

Das vorbildliche Qualitätsmanagement ermöglicht es der SVA, flexibel, transparent und kundenorientiert auf die stets wachsenden gesellschaftlichen Herausforderungen zu reagieren. In diesem Sinne vermittelt der vorliegende Jahresbericht eine aufschlussreiche Übersicht.

Mit der konsequenten Förderung der Mitarbeitenden hat die Organisation in unseren Augen die richtige Priorität gesetzt; denn im Vordergrund aller Aktivitäten im sensiblen Bereich der SVA hat immer die Menschlichkeit zu stehen. Auch harte und unangenehme Entscheide und Prozesse sollen einfühlsam und menschlich durchgeführt werden. Selbstverständlich bei aller formaljuristischer Korrektheit.

Wir sind bezüglich der weiteren Entwicklung der SVA Aargau sehr zuversichtlich und gehen davon aus, dass die Prioritäten weiterhin richtig gesetzt werden. Qualitätsmanagement im hier vorgelebten Sinne kommt allen Beteiligten zugute. Kostentransparenz und Kostenoptimierung sind zwar wichtige Teile eines umfassenden Ansatzes, aber nicht etwa die allein selig machenden Zielsetzungen, wie es einseitig ausgerichtete politische Forderungen immer wieder postulieren. Wir wünschen der SVA Aargau weiterhin viel Kraft für die weitere Entwicklung.

*Fredy Böni, SVP, Möhlin:* Die SVP hat den SVA Jahresbericht, der unter dem Titel "Zehn Jahre Kompetenz Zentrum zu Ihren Diensten" stand behandelt, und einstimmig genehmigt. Das QMS zertifizierte Unternehmen SVA legt in seinem Jahresbericht neben dem Zahlenteil auch ein umfassendes Managementrevue auf, indem sich vor allem das Unternehmen um den schweizerischen Qualitätspreis für Business Excellence beworben hat und einen Linealplatz erreichte. Die SVA verfügt über eine gesunde Finanzstruktur und kommt mit einem Umsatz von beinahe 1,5 Milliarden Franken an ihre Grenzen.

Grosse Aufgaben stehen an. Erstens: Die strategische Neuausrichtung der Informatik. Zweitens: Die Initialisierung eines neuen Prozesses zur Verbesserung der Effizienz von Massnahmen zur Wiedereingliederung nach dem Prinzip "Eingliederung vor Rente". Hier ist vor allem zu bemerken, dass neu neben dem Case-Management auch das Fall-Management eingeführt wird. Das Fall-Management zielt vor allem dahin, dass Kosten künftig besser im Griff zu

halten und dass ein Mensch, der IV bezieht oder IV erhält, in verschiedenen Bereichen einen Ansprechpartner findet.

Gerade diese Bereiche, diese Prozesse erfordern die Führung, fordern die Führung vor allem der SVA. Wir von der SVP sind übrigens dankbar, dass auf das Vorwort verzichtet wurde. In diesem Sinne beantragen wir Ihnen den Jahresbericht zu genehmigen.

*Lieni Füglistaller, SVP, Rudolfstetten-Friedlisberg:* Zunächst möchte ich mich für die herzlichen Genesungswünsche bedanken. Es geht mir tatsächlich besser und in Anbetracht der Umstände geht es mir sogar sehr gut.

Bereits bei der Behandlung des Geschäftsberichts der Aargauischen Gebäudeversicherungsanstalt habe ich moniert, dass dem Bericht kein Satz über Corporate Governance zu entnehmen ist. Und die gleiche Feststellung mache ich zum vorliegenden Jahresbericht der SVA. Vor dem Departementswechsel, vom BKS zum GD, per 1. September 2005 habe ich in dieser Angelegenheit Korrespondenz geführt mit dem damals und heute auch anwesenden zuständigen Regierungsrat, welcher mir schriftlich Abklärung in dieser Sache versprochen hat. Leider sind diese Abklärungen, die ich im Mai gestartet habe, offenbar im Sande verlaufen.

Nachdem jedoch der Regierungsrat diesbezügliche Vorstösse übernommen hat, möchte ich nun wissen, ab wann auch dem Jahresbericht der SVA ein entsprechendes Kapitel über Corporate Governance zu entnehmen ist.

Ich denke, dass eine einfache Frage auch einfach beantwortet werden kann und der nächste Jahresbericht ja erst in ein paar Monaten zu erstellen ist. Deshalb konkret: Können wir, kann dieses Parlament davon ausgehen, dass im nächsten Jahresbericht die Informationen bezüglich Corporate Governance enthalten sind.

*Vorsitzende:* Damit haben wir die Eintretensdebatte abgeschlossen und kommen zur Detailberatung.

#### Detailberatung

*Sämi Richner, EVP, Auenstein:* Zur Prämienverbilligung, Seite 17, habe ich eine Frage. Wenn man bei der SVA auf die Homepage geht, können die meisten Antragsformulare herunter geladen werden. Bei der Prämienverbilligung kann man dies bei einem Merkblatt machen. Leider kann man aber kein Antragsformular per Internet abholen. Warum muss/kann man das Antragsformular nur auf der Gemeinde beziehen? Warum kann dieses nicht direkt heruntergeladen werden? Das ist meine Frage an Herrn Widmer.

*Kurt Widmer, Direktor SVA:* Vorerst möchte ich Ihnen danken für die gute Aufnahme des Jahresberichtes. Als ich als junger Grossrat am 1. April 1969 in diesen Saal eingetreten bin, hätte ich mir nie träumen lassen, dass ich viele Jahre später Gelegenheit hätte, zu einer selbständigen Staatsanstalt etwas - da auf der Regierungsbank - zu sagen. Ich danke Ihnen für das Wohlwollen, das Sie mir immer entgegengebracht haben, und ich freue mich, dass ich die Gelegenheit dazu habe, Ihnen diesen Dank persönlich auszusprechen.

Zur Frage von Herrn Richner. Es geht hier um ein Detail. Ich bin mir nicht bewusst, dass ausgerechnet dieses Formular fehlt. Ich nehme das Anliegen selbstverständlich gerne auf und ich hoffe, dass Sie nächstes Jahr in der Lage sind, dies ebenfalls über die Homepage herunterzuladen und auszufüllen. Es bleibt aber dabei. Es muss auf der Gemeinde abgege-

ben werden, weil dort die Personalien noch zu kontrollieren und die notwendigen Unterlagen noch beizufügen sind. Besten Dank.

*Landammann Rainer Huber, CVP:* Es freut mich, dass ich als Landammann noch einmal zu diesem Geschäft Stellung nehmen darf. Ich möchte zuerst kurz auf die einzelnen Fragen, die angetönt worden sind, eingehen. Die Frage von Lieni Füglistaller zum Thema Corporate Governance ist nicht untergegangen, sondern ich habe mir vorgenommen, dass ich im Rahmen dieser Behandlung des Berichts eine kurze Ausführung machen werde. Es besteht mittlerweile eine Arbeitsgruppe, in welcher die Vertreterinnen/Vertreter der verschiedenen Staatsanstalten beteiligt sind, und dort wird festgelegt, in welcher Art und Weise es Sinn macht zum Thema im Jahresbericht etwas auszusagen. Wie will man damit umgehen?

Selbstverständlich werden die zuständigen Personen auch noch auf Lieni Füglistaller zukommen, um vielleicht noch besondere Wünsche entgegenzunehmen. Was wird in diesem Kapitel denn inhaltlich zusätzlich noch gewünscht? Es ist nicht zum Vornherein sicher, dass in einem Jahresbericht ein solches Kapitel wirklich ergiebig aufgeführt ist.

Vor allem bei einer Staatsanstalt wie der SVA, wo die Bezüge der Direktion im Reglement festgehalten und offen gelegt sind und für jedermann zugänglich sind. Das ist nicht bei allen Staatsanstalten der Fall.

Ich möchte darauf hinweisen, dass im Rahmen der Regierungsreform die Betreuung der Regierungsgeschäfte der selbständigen Staatsanstalt Sozialversicherung Aargau vom Departement Kultur und Sport ins Departement Gesundheit und Soziales überführt wurden.

Das SVA Geschäft war für mein Departement und für mich persönlich immer eine erfreuliche Angelegenheit. Damit meine ich natürlich nicht die ständig wachsenden Kosten, welche alle Beteiligten nur mit grosser Sorge erfüllen können. Nein, ich meine die Führung der Anstalt und die Vorbereitungen der Geschäfte. Diese beiden Dinge liefen immer und laufen auch heute noch vorbildlich. Dass dem so ist, war und ist wesentlich das Verdienst des hier anwesenden Direktors Kurt Widmer. Er leitet diese Anstalt seit 1985, also seit 20 Jahren. Kurt Widmer hat per 30. Juni des nächsten Jahres der Regierung seine Demission altershalber eingereicht. Es besteht also eine gewisse Wahrscheinlichkeit, dass er hier zum letzten Mal Auskunft zum Jahresbericht der SVA gibt. Auch deshalb, und nicht nur wegen des Wechsels der Departementsverantwortung, sage ich zu ihm gerne ein paar Worte.

Kurt Widmer ist am 1. Juli 1976 als Leiter der neugeschaffenen öffentlichen Arbeitslosenkasse des Kantons Aargau in den Staatsdienst eingetreten. Er hat diese Kasse aufbauen können und sie später in das durch die Bundesgesetzgebung vorgegebenen Obligatorium überführen können. Vorher war er beruflich als Gemeindeschreiber tätig. Während sieben Jahren war er Mitglied Ihres Gremiums, unseres Grossen Rats, während der ersten Amtsperiode übrigens gemeinsam mit seinem Vater Hans Widmer. Auf den 1. Juni 1985 wurde Kurt Widmer als Vorsteher der Ausgleichskasse des Kantons gewählt. Nach der dritten eidgenössischen IV-Gesetzesrevision wurde auch in unserem Kanton mit dem Einfüh-

rungsgesetz zum eidg. AV/IV-Gesetz vom 15. März 1994 die IV-Stelle zusammen mit der Ausgleichskasse in die SVA Aargau integriert und so ein Kompetenzzentrum für Sozialversicherungsfragen der ersten Säule geschaffen.

Kurt Widmer wurde per 1. Januar 1995 durch den Regierungsrat als Direktor der SVA Aargau gewählt. Als Kurt Widmer am 1. Juli 1985 von seinem Vorgänger, Karl Häuptli, die Direktion der Ausgleichskasse übernahm, zählte diese 110 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Heute sind es bei der SVA 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dieses Wachstum war keine Aufblähung der Verwaltung, sondern die ausschliessliche Folge des Aufgabenzuwachses. Gleichzeitig erhöhte sich in dieser Zeit die Produktionsleistung pro Mitarbeitende ganz erheblich. Die SVA Aargau ist unter den öffentlichen Kassen die, welche im Gegensatz zu privaten Verbandskassen alle, auch die weniger angenehmen und aufwändigen Kunden annehmen muss, die effizienteste und jene mit den geringsten Verwaltungskosten. Hinter diesen Leistungen stehen grosse und erfolgreiche Organisationsanstrengungen.

Heute sind auch alle Arbeitsprozesse der Anstalt bestens dokumentiert. Seit 2002 ist die Anstalt ISO-Zertifiziert und dieses Jahr rezertifiziert worden. Der Erfolg des effizienten Managementsystems der SVA zeigte sich auch darin, dass die SVA Aargau in diesem Jahr, wie schon erwähnt, Finalist für den Esprit für Business Excellence, eines Wettbewerbs für best practice von Dienstleistern im Verwaltungs- und Industriebereich, wurde.

Kurt Widmer hat über die Leitung der SVA Aargau hinaus auch sonst der Öffentlichkeit wichtige Dienste geleistet - sei es als Mitglied von wichtigen eidgenössischen Gremien zu Sozialversicherungsfragen, sei es als Ausbildner und Prüfer für das Gemeindepersonal bei der Sozialversicherungsfachschule Aargau oder im Nachdiplomstudium für Personalverantwortliche an der HWV Olten und in vielen Vorträgen zu Sozialversicherungsfragen.

Dem Regierungsrat stand er im Kantonalen Führungsstab zur Verfügung sowie in vielen Fachgremien, wie dem Vorstand der Beamtenpensionskasse und für andere wichtige Aufgaben.

Ich danke deshalb Kurt Widmer im Namen des ganzen Regierungsrats und meines Departements von ganzem Herzen für seine ausgezeichneten Leistungen und wünsche ihm für den letzten Abschnitt seiner Berufstätigkeiten im Dienste des Kantons bis zum nächsten Sommer, und vor allem danach für seinen neuen Lebensabschnitt alles Gute und möchte ihm nochmals ganz herzlich dafür danken.

*Abstimmung:*

Für den Antrag des Regierungsrats: 111 Stimmen.  
Dagegen: 0 Stimmen.

*Beschluss:*

Der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2004 der Sozialversicherung Aargau (SVA) werden genehmigt.

*Vorsitzende:* Ich wünsche Herrn Widmer für die letzten Monate seiner Amtstätigkeit viel Freude an der Arbeit und vor allem alles Gute für den kommenden neuen Lebensabschnitt.

**260 Interpellation der SP-Fraktion vom 13. September 2005 betreffend (allfällig) verspätet eingereichte Beschwerde des Regierungsrats gegen das vorläufige Betriebsreglement der Unique Zurich Airport; Beantwortung und Erledigung**

(vgl. Art. 218 hievov)

Antwort des Regierungsrats vom 21. September 2005:

Einleitung: Die Aufgabenerfüllung und die Wahrnehmung der Interessen des Kantons bringen es mit sich, dass der Kanton in Rechtsmittelverfahren beteiligt ist, sei es, dass er selbst das Verfahren einleitet, sei es, dass er als Gegenpartei einbezogen wird. Die Federführung in solchen Verfahren liegt beim in der Sache zuständigen Departement, das dem Regierungsrat die erforderlichen Anträge unterbreitet. Je nach Gegenstand und Umfang des Verfahrens beauftragt der Regierungsrat das jeweilige Departement mit der Prozessführung; dieses ist aufgrund dieser Ermächtigung befugt, im Namen des Kantons die Rechtsschriften zu verfassen und einzureichen. Zur Behandlung von komplexen Rechtsfragen werden immer wieder externe fachliche und rechtliche Experten beigezogen, so z.B. im Rechtsfall der SMDK, bei Bewertungen von Kraftwerken etc. Diese externen Fachleute bearbeiten spezielle Problemstellungen als Unterstützung der Fachkräfte der Verwaltung.

Von Kanton sind immer wieder Beschwerden zu führen. Dabei kann es vorkommen, dass die erste Rechtsmittelinstanz die Anträge des Kantons abweist. In solchen Fällen ist gestützt auf eine nochmalige Beurteilung darüber zu entscheiden, ob der abweisende Rechtsmittelentscheid an die nächste Instanz abschliessend weitergezogen werden soll. Die externe Kommunikation über solche Prozesse erfolgt in der Regel erst nach Abschluss des Verfahrens.

Im vorliegenden Fall (Flughafen Zürich, vorläufiges Betriebsreglement [vBR]; Beschwerdeführung gegen die Genehmigungsverfügung vom 29. März 2005) gehen die verantwortlichen juristischen Fachstellen innerhalb der Verwaltung wie auch der beigezogene externe juristische Fachexperte von einer korrekten Fristberechnung aus. Am 29. März 2005 genehmigte das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) das vBR und verfügte die geänderte Luftraumstruktur. Diese Verfügung konnte innert 30 Tagen mit Beschwerde bei der Eidgenössischen Rekurskommission für Infrastruktur und Umwelt (REKO/INUM) angefochten werden.

Mit der Beschwerde verlangt der Kanton Aargau insbesondere, dass die bisherige Abflugregelung des Flughafens Zürich beibehalten (Starts auf der Westpiste nicht vor 07.00 Uhr), der Nachtbetrieb reduziert und die An- und Abflugrouten optimiert werden. Nicht Gegenstand dieser Beschwerde sind der gekröpfte Nordanflug, die langfristige Ausrichtung des Flugbetriebs und die Absenkung des kontrollierten Luftraums.

In der Fristberechnung stützten sich die zuständigen Stellen im Baudepartement nach Abklärung durch den beauftragten Anwalt, der sich bei der Instruktionsrichterin in Bern rückversichern liess, auf die Praxis der Fristberechnung, wie sie auch von anderen Rekurskommissionen gehandhabt wird (vgl. dazu auch die Medienmitteilung des Regierungsrats vom 7. September 2005).

Dabei wird diese Aargauer Position auch durch die Rechtsprechung der Bundesbehörden gestützt, ist doch diese Frage in analogen Fällen bereits im Sinne der Rechtsauffassung des Kantons Aargau entschieden worden. Mit Datum vom 25. August 2005 hat die Eidgenössische Rekurskommission für Infrastruktur und Umwelt nun aber einen Teilentscheid gefällt, in dem sie die berechnete Frist vom 4. Mai 2005 für die Einreichung der Verwaltungsbeschwerde gegen die Verfügung des Bundesamts für Zivilluftfahrt (BAZL) zum vorläufigen Betriebsreglement (vBR) als einen Tag zu lang und daher die Verwaltungsbeschwerde als verspätet beurteilte.

Deswegen von einer "Beschwerdepanne" zu sprechen, ist wenig zielführend, weil es sich um offensichtlich unterschiedliche Rechtsauffassungen zwischen der REKO/INUM und den zuständigen Aargauer Stellen handelt. Da aargauerseits nach wie vor von der Richtigkeit der Fristberechnung ausgegangen wird, hat der Regierungsrat am 7. September 2005 entschieden, gegen diesen Teilentscheid Beschwerde beim Bundesgericht zu führen.

Die Beschwerdeschrift zum vBR wird daher nach wie vor als fristgemäss eingereicht betrachtet.

Zu Frage 1: Die Beschwerde gegen das vorläufige Betriebsreglement der Unique Zurich Airport umfasst die Abklärung von teilweise rechtlich komplexen Fragestellungen und Sachverhalten. Dieses juristische Wissen, das nur fallweise für einzelne komplexere Sachfragen benötigt wird, wird bei externen Experten nachgefragt. Damit kann man von einem breiten, speziell auch in der Beschwerdeführung erfahrenen Fachwissen profitieren, ohne eigene Kapazitäten in der Kantonsverwaltung aufbauen zu müssen.

Zu Frage 2: Der Beratungsauftrag wurde bei der Beschwerdeführung gegen das vorläufige Betriebsreglement auf die Problemstellung bezogen definiert. Der beauftragte Anwalt erstellte die Entwürfe für die Rechtsschriften nach Instruktion durch den Verantwortlichen im federführenden Baudepartement (seit 1. September 2005: Departement Bau, Verkehr und Umwelt).

Zu Frage 3: Der Regierungsrat hat das Baudepartement beauftragt und ermächtigt, gegen die Genehmigung des vorläufigen Betriebsreglements für den Flughafen Zürich sowie gegen die Verfügung der Änderung der Luftraumstruktur der Schweiz Beschwerde zu führen. Dazu beauftragte das Baudepartement den externen Anwalt, der bereits in früheren Verfahren das Baudepartement unterstützte, mit der Formulierung von Teilen der Beschwerdeschrift. Der Auftraggeber ist immer für die Einhaltung der Beschwerdefrist verantwortlich.

Wie bereits erwähnt, sind die in der Verwaltung involvierten Stellen und auch der Regierungsrat davon ausgegangen, dass der 4. Mai der Stichtag für die Einreichung der Beschwerdeschrift ist und die Beschwerdeschrift rechtzeitig eingereicht wurde, auch wenn erstinstanzlich die REKO/INUM zu einer anderen Beurteilung gelangte. Auf diesen Termin wurden auch die verwaltungsinternen Termine ausgerichtet.

Zu den Fragen 4 bis 7 und zur Frage 9: Verwaltungsintern lag die Federführung des Verfahrens bei einem juristischen Mitarbeitenden des Baudepartements. Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes und der Grundsätze der Personalführung sieht der Regierungsrat davon ab, die zuständigen

Mitarbeitenden namentlich zu benennen oder gar darzulegen, zu welchem Zeitpunkt welcher Mitarbeitende mit der Beschwerdeschrift an welcher Örtlichkeit beschäftigt war. Soll in allen Fällen, in denen der Aargau als Partei in juristischen Fragen erstinstanzlich unterliegt, der zuständige Mitarbeitende öffentlich benannt und damit zum Spielball politischer Auseinandersetzungen werden, wäre dem Regierungsrat gerade auch als sozialer Arbeitgeber ein schlechtes Zeugnis auszustellen.

Unterschiedliche Rechtsauffassungen zur Beschwerdefrist zwischen der REKO/INUM und den juristischen Fachexperten in der Kantonsverwaltung wie auch dem beauftragten Anwalt sind für den Regierungsrat kein Anlass, das bisher durchgeführte Verfahren in Frage zu stellen. Die politische Verantwortung dafür liegt beim Vorsteher des Baudepartements bzw. beim Regierungsrat.

Die Beschwerdeschrift wurde durch das Baudepartement denn auch fristgerecht erstellt. Im betreffenden Verfahren waren die verantwortlichen Mitarbeitenden dafür besorgt, dass die Beschwerdeschrift gemäss der berechneten Frist bis zum 4. Mai 2005 eingereicht wurde - und zwar von der Mandatierung des Anwalts, dem Entwurf der Beschwerde, der Einholung der Zustimmung und Unterschriften zum Beschwerdeentwurf durch die verantwortlichen Stellen bis hin zur Postaufgabe. Alle Schritte in der Behandlung des Geschäfts waren auf diesen Termin hin ausgerichtet. Somit bestand denn auch keine Veranlassung, in eine ausserordentliche "Hektik" zu verfallen. Der Termin vom 4. Mai mit dem ordentlichen Ablauf wurde eingehalten. Hätte Zweifel bei den internen und externen Stellen an der Frist vom 4. Mai 2005 bestanden, hätte man mit dem ausserordentlichen Aktenlauf jederzeit eine frühere Zustellung der Beschwerdeschrift sichergestellt.

Der Vorsteher des Baudepartements unterschrieb die Beschwerde am Freitag, 29. April 2005. In der Folge wurde die Beschwerdeschrift, wie von der Regierung festgelegt, vom Baudepartement der Staatskanzlei zuhanden des Landammanns zur abschliessenden Kenntnissnahme für den Gesamtregierungsrat vorgelegt. Diese erfolgte an der wöchentlichen Sitzung zwischen Landammann und Staatsschreiber vom 3. Mai 2005. Das Baudepartement veranlasste anschliessend rechtzeitig den Versand. Die Schweizerische Post nahm die Beschwerde am 4. Mai 2005 entgegen.

Die offensichtlich unterschiedlichen Rechtsauffassungen zur Beschwerdefrist sind denn auch nicht vorschnell als "Fehler" auf Seiten des Aargaus zu bezeichnen, sondern bedürfen einer abschliessenden juristischen Beurteilung durch das Bundesgericht.

Zu den Fragen 8 und 10: Zu laufenden Rechtsverfahren ist in der Regel keine öffentliche Kommunikation vorgesehen, da es die Gewaltenteilung zu respektieren gilt.

Zu den Fragen 11 und 12: Wie bereits in den einleitenden Ausführungen erwähnt, gehen die verantwortlichen juristischen Fachstellen innerhalb der Verwaltung wie auch der beigezogene externe juristische Fachexperte nach wie vor von einer korrekten Fristberechnung aus. Es stellt sich also keine Frage nach Kernkompetenz. Die Regierung hatte und hat auch heute noch keine Veranlassung an der korrekten Fristberechnung durch die zuständigen internen und externen Fachkräfte zu zweifeln. Bei dieser juristischen Sachfrage bestehen nun unterschiedliche Rechtsauffassungen, wobei

der Regierungsrat die Haltung vertritt, dass die Rechtsauffassung der REKO/INUM zur Handhabung der Fristberechnung sachlich nicht gerechtfertigt ist. Differenzen in der Beurteilung dieser Rechtsfrage sind für den Regierungsrat aber kein Anlass, von einem Vertrauensverlust zu sprechen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'390.--.

*Markus Leimbacher, SP, Villigen:* Ich habe mich bereits übers Wochenende in dieser Angelegenheit an sämtliche Fraktionspräsidentinnen und -präsidenten gewandt betreffend verspätet eingereichte Beschwerde gegen das vorläufige Betriebsreglement und die entsprechende Antwort des Regierungsrats und habe angekündigt, dass ich Diskussion zu diesem Traktandum verlangen werde. Ich kann dies ganz kurz wie folgt begründen: Die SP-Fraktion hat am 13. September dieses Jahres diese Interpellation eingereicht, hat damals Dringlichkeit verlangt. Die Dringlichkeit wurde vom Grossen Rat gewährt, mit einer erdrückenden Mehrheit, es hat nur ganz wenige Gegenstimmen gegeben. Das ist mir Zeichen genug, dass das ein Thema von grossem Interesse ist, und ich würde es als wichtig und richtig erachten, wenn ich nicht heute als Alleinperson nur drei Minuten zur Verfügung hätte, um mich zu dieser Antwort zu äussern. Ich beantrage deshalb Diskussion damit sich alle hier im Saal versammelten Leute und Fraktionen äussern können.

*Vorsitzende:* Es wurde Antrag auf Diskussion gestellt. Wir stimmen ab.

*Abstimmung:*

Diskussion wird mit 103 gegen 4 Stimmen beschlossen.

*Markus Leimbacher, SP, Villigen:* Ich danke Ihnen vorab dafür, dass Sie unserem Antrag auf Diskussion gefolgt sind. Dass die SP-Fraktion mit der Antwort des Regierungsrats auf unsere Interpellation nicht zufrieden ist, nicht zufrieden sein kann, überrascht wohl kaum. Es geht wohl dabei nicht um die Frage, ob nun die Beschwerdefrist verpasst wurde oder nicht. Es ist Sache des Bundesgerichts, hier Klarheit zu schaffen, und wir hoffen ja alle, dass die Interessen unseres Kantons in dieser sehr wichtigen Angelegenheit weiter gewahrt werden können.

Dabei passt es ins Bild, das während den Ferien bekannt wurde, dass erneut eine Frist verpasst worden sei. Dabei wäre es gerade im konkreten Fall von Kleindöttingen sehr wichtig gewesen, wenn die Stimme der Regierung in Lausanne auch eingeflossen wäre. Es handelt sich nämlich um eine Auseinandersetzung um ein Baugesuch einer Person, welche verschiedentlich unter anderem in der Sendung Quer und in der Zeitschrift Beobachter erschienen ist. Der Gemeinderat Kleindöttingen hätte die Unterstützung durch die Regierung in diesem Falle nötig gehabt. Die Antwort der Regierung auf unsere Interpellation kann ich nur als oberflächlich bezeichnen. Ich fühle mich nicht ernst genommen, die Regierung glaubt, das Parlament sei wohl eine "quantité négligeable". Verwaltungsinterne Abläufe haben nach Ansicht der Regierungen niemanden zu interessieren, schon gar nicht das Parlament und die Öffentlichkeit. Dabei wäre es im Interesse einer vertrauenswürdigem Zusammenarbeit zwischen Regierung und Grosse Rat wichtig gewesen, wenn mit der Antwort auf unsere Interpellation die Fakten endlich auf den Tisch gelegt worden wären. Stattdessen wird in der Antwort gebetsmühlenartig wiederholt, dass ja die Be-

schwerdefrist gewahrt sei. Nur, das ist ja schon lange nicht mehr das Thema und auch gar nicht dasjenige unserer Interpellation. Ich hätte erwartet, dass die Regierung erstens klargestellt hätte, ob sie um die Rechtsunsicherheit mit Bezug auf den Fristenlauf Kenntnis gehabt hat, zumal sie sich ja von einem externen Anwaltsbüro hat beraten lassen. Zweitens hätte sie erklären müssen, weshalb die Beschwerde erst am 4. Mai der Post übergeben wurde, obwohl sie der Baudirektor bereits am 29. April unterzeichnet und der Landammann sie am 3. Mai zur Kenntnis genommen hat. Drittens hätte sie darlegen müssen, weshalb es gerade der Baudirektor ist, der die politische Verantwortung in diesem Fall übernehmen muss. Er hat die Beschwerde am 29. April unterschrieben und war danach ortsabwesend. Er ist also diejenige Person, die am wenigsten dafür kann, dass die Beschwerde nach der Unterzeichnung liegen blieb, und wir uns letztlich mit der Frage beschäftigen müssen, ob die Frist nun gewahrt sei. Zum Vierten hätte ich erwartet, dass detaillierter zum Umstand Stellung genommen wird, dass die Regierung von sich aus nie informiert hätte, wenn das Thema nicht von aussen publik geworden wäre.

Zusammenfassend können wir also nur von einer Kommunikationsfehleistung sprechen. Ich habe angeregt, dass sich die Geschäftsprüfungskommission dieser Angelegenheit annimmt. Entsprechende Anträge wurden meines Wissens auch bereits in der Kommission gestellt. Grosse Hoffnung in diese Abklärungen habe ich persönlich allerdings nicht. Was bleibt, ist ganz einfach die Tatsache, dass die Regierung einen Teil ihres Vertrauens gegenüber dem Parlament und gegenüber der Öffentlichkeit verspielt hat. Das ist bedauerlich und hilft niemandem, schon gar nicht dem Ansehen unseres Kantons.

*Lieni Füglistaller, SVP, Rudolfstetten-Friedlisberg:* Eigentlich wäre es ja müssig, ja es ist beinahe ein wenig peinlich, über diese Angelegenheit zu debattieren. Nur hat sich die Regierung das selber zuzuschreiben. Wir alle hätten wohl akzeptiert, wenn der Regierungsrat zu diesem für uns offensichtlichen Fehler gestanden wäre und mindestens ein kleines, "I'm sorry" gestapelt hätte. Stattdessen beantwortet er die gestellten Fragen diffus und ausweichend.

Nun ist ja mittlerweile nochmals ein solcher Fall bekannt geworden. Und die SVP-Fraktion hat schon mehr als einmal moniert, dass offenbar unsere Führungscrew die Prozesse, die da nötig sind, eben nicht im Griff hat und deshalb wohl auch solche Fehler entstehen. Dieses Prozessdenken, das Definieren von allfälligen Schnittpunkten und Messgrössen geht offenbar der Regierung ab. Das wäre aber dann eine eigentliche Führungsaufgabe. Das wäre dann eben auch WOV, also wirkungsorientiert. Und so bleibt nun der schale Nachgeschmack einer gewissen Uneinsicht der Regierung, die Unsicherheit, dass allenfalls solche Fälle schon mehrfach passiert sind und sich offenbar wiederholen.

Und die Feststellung des fehlenden Fingerspitzengefühls der Exekutive gegenüber der Öffentlichkeit. Und diese Öffentlichkeit hat zur Kenntnis genommen, dass Fristen verpasst wurden. Und die Regierung versucht die Sache nun nach eigener Interpretation anders darzustellen. Wir wollen niemanden verurteilen, sondern fordern nur so viel: Sollte das angerufene Gericht die Haltung nicht teilen, dann ist mindestens eine öffentliche Entschuldigung fällig und die verantwortlichen Regierungsräte sollen sich dann wenigstens überlegen, ob sie die verursachten Verfahrenskosten übernehmen

sollen. Das wäre ja dann noch das Mindeste!

*Franz Hollinger, CVP, Brugg:* Gestatten Sie mir, mit einem Zitat aus der regierungsrätlichen Antwort zu beginnen. Auf Seite 2 - ich zitiere: "Deswegen von einer Beschwerdepanne zu sprechen, ist wenig zielführend, weil es sich um offensichtlich unterschiedliche Rechtsauffassungen zwischen der REKO/INUM und den zuständigen Aarauer Stellen handelt. Da aargauerseits nach wie vor von der Richtigkeit der Fristberechnung ausgegangen wird, hat der Regierungsrat am 7. September 2005 entschieden, gegen diesen Teilentscheid Beschwerde beim Bundesgericht zu führen."

Nach einhelliger Ansicht der CVP-Fraktion geht es letztlich nicht um das. Es geht um etwas ganz anderes: Es geht einerseits um die sehr grosse Bedeutung dieses Geschäftes für die Bevölkerung des Kantons Aargau. Zum anderen geht es um die Tatsache, dass das Verpassen von Fristen fatal ist. Es gibt nämlich keine Korrekturmöglichkeit. Im Weiteren ist auch hinlänglich bekannt, dass es gerade im Zusammenhang mit Gerichtsferien sehr problematische Situationen gibt. Dass dies auch der Regierung bekannt ist, sieht man daran, dass sie ja diesbezüglich externe Abklärungen machen liess. Die Schlussfolgerung kann hier deswegen nur die sein: Die Regierung hat ein kalkuliertes Risiko in Kauf genommen - ein kalkuliertes Risiko, dessen man sich klar bewusst war. Das weitere Fatale an der Sache ist ja, wie das bereits erwähnt wurde, dass ausreichend Zeit zur Verfügung gestanden wäre, um dieses Risiko zu umgehen. Am 29. April wurde unterzeichnet und am 4. Mai erst erfolgte die Post-Aufgabe. Die zusammenfassende Schlussfolgerung nach Ansicht der CVP-Fraktion ist deshalb die: Unabhängig vom Urteil des Bundesgerichts hätte angesichts der Bedeutung dieses Geschäftes keinerlei Risiko - auch kein kalkuliertes - eingegangen werden dürfen.

*Dr. Daniel Heller, FDP, Erlinsbach:* Drei Feststellungen vorneweg. Erstens: Die Verwaltung hat sich so zu organisieren, dass sie selber in der Lage ist, diejenigen Regeln einzuhalten, die sie den Bürgerinnen und Bürgern abverlangt. Dazu gehört das Einhalten von Fristen. Zweitens: Das Parlament hat sich so lange nicht in die organisatorischen Details der Verwaltung einzumischen, als der Staat und seine Verwaltung funktionieren. Das hat er im vorliegenden Fall offenbar - der definitive Entscheid ist noch offen - nicht getan.

Drittens: Ob die Frist verpasst wurde, ist noch offen. Nicht mehr offen ist, dass die Kommunikation des Regierungsrates zum Fall mehr vertuschend als erhellend war und ist. Daraus sind nun politische Weiterungen entstanden, die eigentlich zu vermeiden gewesen wären. Der Baudirektor geriet in ein schiefes Licht. Zu Unrecht, wie die Interpellations-Beantwortung jetzt zutage gefördert hat. Die Beschwerde wurde korrekt am Freitag, 29. April, unterschrieben. Wieso in einem Riesenunternehmen von bald vier Mia. Franken Umsatz der Vorsitzende der Geschäftsleitung oder der Landammann noch eine schriftliche Beschwerde anzugucken hat, bevor sie das Haus verlässt, soll dieser uns selber erklären. Usanz war das bisher meines Wissens nicht. Die Aufgabe war an das Baudepartement delegiert. Das umfasst unseres Erachtens auch das Absenden von Schriftstücken.

Nun, der Fehler ist gemacht. Die Kommunikation hat den Eindruck erweckt, dass Vertuschung das oberste Ziel ist. Für uns sind drei Lehren klar. Erstens: Die politische Schuld trägt der Gesamtregierungsrat. Zweitens: die internen Ablä-

fe sind so anzupassen, dass der Staat Aargau einwandfrei funktionieren kann. Und drittens: Auch kommunikativ sind die Lehren zu ziehen - auch der Staat, ja gerade der Staat, hat eine offene, wahrheitsgetreue und vollständige Information und Kommunikation zu betreiben in allen Fragen, die Bürgerinnen und Bürger betreffen. Alles andere würde nach einem Eingriff der Legislativen rufen. Auch wir von der FDP hoffen, dass die Frist tatsächlich nicht verpasst ist. Ansonsten, ich habe diese Empfehlung bereits abgegeben, soll sich der Kanton mit einem anderen Einsprecher zusammensetzen, so dass die Argumente des Kantons in diesem wichtigen Verfahren weiterhin einfließen können.

*Jörg Hunn, SVP, Riniken:* Mich interessiert vor allem, wie die Frist von den zuständigen Stelle im Baudepartement gerechnet wurde. Es gibt ja verschiedene Methoden. Das sehen wir schon bei den Publikationen von Baugesuchen oder Referendumspublikationen, es gibt immer wieder Abweichungen von zwei bis drei Tagen. Der Genehmigungsentscheid, datiert vom 29. März, er wurde daraufhin den Einsprechern zugestellt, gegen die Verfügung konnte innert 30 Tagen Beschwerde bei der REKO/INUM erhoben werden. Am 4. Mai wurde die Beschwerdeschrift eingereicht. Weil die Interpellationsantwort keine Auskunft gibt, sie Schweigt sich ausdrücklich darüber aus, stelle ich hier die Frage: Wie die Frist berechnet wurde? Genau das ist die Erklärung, die interessiert. Ich danke Herrn Landammann für die Antwort.

*Landammann Rainer Huber, CVP:* Ich möchte vorausschicken, sollte das Bundesgericht die Meinung des Regierungsrats tatsächlich nicht teilen, so dass die Frist effektiv verpasst worden wäre, dann hat der Regierungsrat selbstverständlich keine Schwierigkeiten, sich für diesen Fehler zu entschuldigen. Aber zurzeit ist die Regierung - und das zu Recht - ganz klar der Auffassung, dass die Ausgangslage nach wie vor so ist, wie das uns dargelegt worden ist im internen Verfahren. Der Regierungsrat ist sich der Bedeutung und der Tragweite dieses Dossiers zum Thema Flughafen absolut bewusst und nimmt in diesem Sinn auch jederzeit die Verantwortung dafür wahr.

Genauso ist er sich auch der Bedeutung eines funktionierenden Flughafens Zürich für die schweizerische - und damit auch für die aargauische Wirtschaft bewusst. Nicht umsonst hat der Regierungsrat und das beauftragte Departement Bau Verkehr und Umwelt nicht nur interne sondern auch externe Spezialisten zu diesem Verfahren beigezogen.

Es handelt sich um Rechtsspezialisten, die in verschiedenen Fragen schon in früheren Phasen dieser Flughafengeschichte beigezogen worden sind und die die notwendige Sachkenntnis haben, um die Regierung entsprechend beraten zu können. Es ging dabei nicht konkret um die Fristenfragenklärung, weil der Regierung diesbezüglich keine Unsicherheit bekannt gewesen ist. Die Regierung hat sich absolut darauf verlassen, dass die Frage der Frist eindeutig geklärt ist. Auf eine Unsicherheit wurde die Regierung und der zuständige Departementsvorsteher in keiner Art und Weise hingewiesen. Die zentrale Frage ist tatsächlich die unterschiedliche Rechtsauffassung bezüglich dieser Fristenberechnung, die unter den Rechtsvertretern des Kantons und der Eidg. Rekurskommission für Infrastruktur und Umwelt besteht.

Die Regierung hat bis heute keine Veranlassung, diese Fristenberechnung der verantwortlichen Stellen in der Verwal-

tung, welche auch durch externe juristische beratende Stellen bestätigt worden ist, in irgendeiner Form anzuzweifeln. Diese Auffassung war die Grundlage für alle Arbeiten in der Verwaltung und für den Ablauf zwischen Verwaltung und Regierung. Deshalb ist die Frage in Bezug auf die internen Abläufe zweitrangig zu beurteilen. Es geht in keiner Art und Weise darum, die Legislative nicht ernst zu nehmen, wie das vorhin unterstellt worden ist.

Wenn nun dieser Ablauf zwischen dem 29. April und dem 4. Mai zur Diskussion steht, müssen Sie zur Kenntnis nehmen, dass der zuständige Baudirektor - er ist anwesend und kann das bestätigen - in der entsprechenden Woche vom 4. Mai abwesend war. Deshalb wurde in der vorgängigen Regierungssitzung nochmals darauf hingewiesen, dass, weil das Verfahren von grosser Tragweite ist, diese Einsprache, wie vorgesehen, im Baudepartement erstellt wird. Aber aufgrund dieser zeitlichen Situation hat die Regierung beschlossen, dass dieses Schreiben dem Landammann zuhanden der Gesamregierung nochmals vorgelegt wird. Das hat aber nichts mit einem ausserordentlichen Ablauf zu tun.

Wir sind uns bewusst, dass dieses Dossier eine ganz grosse Tragweite für unseren Kanton hat. Aufgrund des Datums, welches nie zur Diskussion stand, wurde keine Hektik in diese Abläufe eingebaut. Dieses Geschäft wurde am 3. Mai, nebst anderen, in der üblichen Besprechung zwischen Landammann und Staatsschreiber behandelt. Es wurde im Sinne des Regierungsbeschlusses von der Vorwoche abgehandelt und dann frei gegeben zur Aufgabe auf die Post. Diese ist am 4. Mai erfolgt.

Wenn vorher beanstandet wurde, dass die Regierung wohl kaum darüber informiert hätte, wenn es die Medien nicht aufgegriffen hätten, verweise ich dies in den Bereich der Spekulation. Es handelt sich hier um ein laufendes Verfahren. Die Regierung hat die Beschwerde entsprechend vorbereitet und über ein laufendes Verfahren wird in der Regel nicht korrespondiert oder informiert. Wenn daraus ein Vertrauensverlust für die Regierung abgeleitet wird, bedaure ich das ausserordentlich. Die Regierung hat sich bemüht, ihre Verantwortung wahrzunehmen, und sich dabei auf die entsprechenden Spezialisten abgestützt. Deshalb ist es verfrüht, sich zu einem möglichen Fehler zu äussern.

Wenn bei der Fristenberechnung tatsächlich ein Fehler passiert ist, werden wir uns zu gegebener Zeit äussern und uns gegebenenfalls entschuldigen. Das steht ausser Zweifel.

Wenn jetzt aufgegriffen wird, was in den letzten zwei Wochen debattiert wurde - die Rede ist von einer zweiten falschen Fristeneinschätzung resp. Fristenverletzung - muss ich darauf hinweisen, dass dieser Fall ganz anders gelagert ist. Hier sind andere Stellen in einem anderen Ausmass involviert und das Geschäft liegt auch in Bezug auf den direkten Einbezug der Regierung anders. Selbstverständlich wird dieser Fall sehr sorgfältig abgeklärt. Wir haben morgen die erste Regierungssitzung nach den Herbstferien und wir werden uns mit diesem Fall beschäftigen. Dabei werden wir eine sorgfältige Abklärung verlangen und die Abläufe in diesem zweiten Fall überprüfen.

Der Ablauf im ersten Fall dagegen ist für uns geklärt. Es stellt sich die Frage: War diese Rechtsauffassung falsch oder nicht? Ich weise darauf hin, dass die Regierung mit dieser Antwort keine Uneinsichtigkeit dokumentieren will. Nehmen Sie zur Kenntnis, dass wir in keiner Art und Weise unein-

sichtig sind. Aber so lange eine unterschiedliche Rechtsauffassung besteht und diese nicht widerlegt ist, besteht kein Grund, einen Schuldigen zu suchen, wie das Daniel Heller erwähnt hat. Das ist kein Thema und es war auch in der Regierung kein Thema. Wir haben Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, denen wir vertrauen können. Sollten wir uns nicht auf die sachlichen Stellungnahmen dieser Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen verlassen können, müssten wir uns ein anderes Vorgehen überlegen. Aber zurzeit legt der Fall nicht so, dass wir uneinsichtig wären.

Das Bundesgericht soll entscheiden und Stellung dazu nehmen, ob die Frist tatsächlich, gemäss Auffassung des Kantons, eingehalten wurde oder eben nicht. Es geht nicht darum, irgendetwas zu vertuschen. Wir haben offen gelegt, was abgelaufen ist. Wir werden uns dazu äussern, wenn der Entscheid des Bundesgerichtes vorliegt.

Ich möchte Sie noch aufmerksam machen, was auf Seite 2 unseres Berichts aufgelistet ist. Mit der Fristenfrage und den Abläufen hat es zwar nichts zu tun. Aber es scheint mir doch wichtig, darauf hinzuweisen: Der gekröpfte Nordanflug, der für den Kanton, je nach Ausgestaltung eine schwierige Lösung ist, ist nicht Gegenstand dieser Beschwerde. Das Problem ist ganz anders gelagert, als viele vielleicht angenommen haben.

In Zusammenhang mit der Flughafen-Problematik möchte ich zudem auf einen Erfolg hinweisen, der in der Zwischenzeit vom zuständigen Departement dank den Spezialkenntnissen seiner Fachleute verbucht werden konnte: Von der Absenkung des kontrollierten Luftraumes westlich von Kloten wäre auch das Birrfeld und der dortige Sportbetrieb betroffen gewesen. Das haben wir nicht an die grosse Glocke gehängt, aber immerhin ist das für den weiteren Betrieb des Birrfelds nicht ganz unwesentlich.

Wenn Sie den Eindruck haben, die Regierung sei uneinsichtig, möchte ich mich bei Ihnen entschuldigen. Wir haben diese Beantwortung nicht Sinne von Uneinsichtigkeit oder Sturheit verfasst, sondern im Sinne des jetzigen Standes des Verfahrens. Ich bitte Sie, dies so zur Kenntnis zu nehmen. Dies im Sinne des Gesamtregierungsrates zu den gestellten Fragen.

Was die Frage von Jörg Hunn betreffend der Berechnung der Frist betrifft: Falls dies gewünscht wird, können wir das im Detail auflisten, wenn diese Verfahren vom Bundesgericht entschieden worden ist.

*Markus Leimbacher, SP, Villigen:* Wenn ich den Herrn Landammann höre, so stelle ich ganz einfach fest, dass er noch immer nicht zur Kenntnis genommen hat, dass es mir nie darum gegangen ist zu klären, ob die Frist gewahrt ist oder nicht. Mir ging es um ganz andere Fragen. Nämlich um folgende drei Fragen. Erstens: Hat der Regierungsrat Kenntnis gehabt um die Rechtsunsicherheit mit Bezug auf die Fristenlauf? Meines Wissens ja - der Regierungsrat liess sich nämlich beraten. Zweitens: Weshalb wurde die Beschwerde erst am 4. Mai der Post übergeben, nachdem sie der Landammann am 3. Mai zur Kenntnis genommen hat? Und die dritte Frage: Weshalb übernimmt der Baudirektor welcher seit vier Tagen abwesend war die Verantwortung? Ich stelle einfach fest, dass diese Fragen bis heute nicht beantwortet sind.

*Landammann Rainer Huber, CVP:* Ich habe diese von Markus Leimbacher formulierten Fragen wohl gehört in seinem ersten Votum. Ich habe auch darauf geantwortet. Ich habe die erste Frage der Rechtsunsicherheit beantwortet, ich habe ausgeführt, dass die Regierung zu keinem Zeitpunkt im Unklaren war, ob die Frist am 3. oder 4. Mai ist. Es war für die Regierung in jedem Fall klar, dass es der 4. Mai ist.

Ich habe die zweite Frage beantwortet: Ich habe über den Zeitraum vom 29.4. bis 4.5. informiert. Ich habe die dritte Frage beantwortet, weshalb der Baudirektor in Verantwortung gezogen wird. Ich habe darauf hingewiesen, dass für die Regierung bis heute nie zur Diskussion gestanden hat, einen Schuldigen zu suchen. Und deshalb liegt es auch nicht daran, dass wir den Baudirektor als Schuldigen suchen, das ist kein Thema. Dass das zuständige Departement in erst Linie Verantwortung hat und abschliessend die Gesamtregierung, das ist bei jedem Geschäft so.

Die vierte Frage, ob die Regierung informiert hätte, wenn die Medien das Thema nicht aufgegriffen hätten, Markus Leimbacher, auch dazu habe ich Stellung genommen. Ich bin mir nicht bewusst, dass ich eine Frage nicht beantwortet hätte.

*Vorsitzende:* Die Interpellantin ist von der Antwort des Regierungsrats nicht befriedigt. Das Geschäft ist somit erledigt.

#### **261 Postulat der CVP-Fraktion vom 30. November 2004 betreffend Errichtung eines Volkswirtschaftsdepartements unter Ausnützung der Synergien zwischen Finanz- und Wirtschaftspolitik; Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung**

(vgl. Art. GR-Prot. 2001/05, Art. 2246)

Antrag des Regierungsrats vom 10. August 2005:

Der Regierungsrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt mit folgender Begründung die gleichzeitige Abschreibung:

1. Organisationskompetenz beim Regierungsrat: Gemäss Kantonsverfassung (§ 87) ist der Regierungsrat, bestehend aus fünf Mitgliedern, die leitende und oberste vollziehende Behörde des Kantons. In dieser Funktion steht er als Kollegialbehörde der kantonalen Verwaltung vor und bezeichnet die hauptsächlichen Ziele und Mittel des staatlichen Handelns. Dazu plant und koordiniert er die staatlichen Tätigkeiten.

Die kantonale Verwaltung selbst ist in Departemente gegliedert, die durch die Mitglieder des Regierungsrats geleitet werden. Auf der Grundlage von § 5 des Organisationsgesetzes schafft der Regierungsrat eine zweckmässige Verwaltungsorganisation, soweit diese nicht durch andere gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist. Dabei kann der Regierungsrat die Verwaltungsorganisation, namentlich die Gliederung der Departemente und die Zuteilung der Aufgaben, infolge von veränderten Voraussetzungen anpassen.

Mit der Staatsleitungsreform, die vom Grossen Rat am 11. Januar 2005 grossmehrheitlich gutgeheissen wurde, ist der Regierungsrat weitgehend frei, wie er die Aufgaben den Departementen zuteilen will. § 25 des Organisationsgesetzes

legt neu nunmehr fest, dass die Verwaltung in fünf Departemente und die Staatskanzlei gegliedert ist. Der Regierungsrat teilt diesen die Aufgaben durch Verordnung zu, wobei er sachliche zusammengehörende Aufgaben möglichst der gleichen Stelle zuteilt und dabei eine gleichmässige Belastung und die Vermeidung von Interessenkollisionen anstrebt (§ 27 des Organisationsgesetzes). Gemäss dem Normkonzept 2 zum Ausführungsrecht Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF)/Dekret über die Rechnungslegung und Vermögensverwaltung (DRV) erfolgt diese Zuteilung im Rahmen der Verordnung über die Definition der Steuerungsbereiche des Regierungsrats.

2. Regierungsreform 2005: Auf der Grundlage der bisherigen wie auch im Zuge von Wirkungsorientierter Verwaltungsführung (WOV) einzuführenden Gesetzgebung hat der Regierungsrat am 18. Mai 2005 der Öffentlichkeit die Regierungsreform vorgestellt. Neu strukturiert und bezeichnet der Regierungsrat die fünf Departemente folgendermassen:

- Departement Volkswirtschaft und Inneres (DVI)
- Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS)
- Departement Finanzen und Ressourcen (DFR)
- Departement Gesundheit und Soziales (DGS)
- Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU).

Die Umsetzung der Regierungsreform erfolgt bis Ende 2005.

Mit der Neugliederung der Departemente können Schnittstellen reduziert, Arbeitsabläufe auf der Grundlage von Aufgabenbereichen vereinfacht, departementsinterne Interessenkonflikte vermieden und fünf gleichwertige Departemente geschaffen werden.

Das Departement des Innern wird im Zuge der Regierungsreform zum Departement Volkswirtschaft und Inneres, indem es um den Aufgabenbereich Standortmarketing und Wirtschaftsförderung erweitert wird. Mit der Zusammenführung von Wirtschaftsförderung und Standortpflege mit anderen wirtschaftspolitisch relevanten Tätigkeiten im Departement des Innern können die wirtschaftspolitischen Tätigkeiten konzentriert werden und erhebliche Wissenssynergien gewonnen werden.

Das Finanzdepartement wird zum Finanz- und Ressourcendepartement, indem es neu auch für das Hochbauwesen mit einem Portfolio von rund 2.5 Mia. Franken sowie für das Beteiligungsmanagement zuständig wird. Damit kann ein wirkungsvolles Portfolio- bzw. Beteiligungsmanagement (zum Management der grossen Vermögenswerte) unter klarer politischer Verantwortung realisiert werden. Die Bündelung der Ressourcenbereiche in einem Departement kann vollständig realisiert werden.

Damit wird die von der Postulantin angeregte Prüfung der Einrichtung eines Volkswirtschaftsdepartements und der Zusammenführung der entsprechenden Aufgaben realisiert. Nicht umgesetzt werden kann hingegen die geforderte Zusammenführung von wirtschaftspolitischer und finanzpolitischer Verantwortung in einem Departement. So hat die Stärkung der kantonalen Wirtschaftspolitik durch Bündelung wirtschaftspolitischen Tätigkeiten in einem Departement zu erfolgen, anstelle der Schaffung potentieller departementsinterner Interessenkonflikte zwischen finanz- und wirtschaftspolitischen Anliegen.

Bereits im Jahr 1969 umschrieb der Kommissionsreferent anlässlich der Grossratsdebatte zur Verwaltungsreform

treffend den Sachverhalt: "Wenn Sie die Finanzen und die Volkswirtschaft dem gleichen Regierungsrat übergeben, findet die Auseinandersetzung zwischen den widerstreitenden Interessen eines Finanzdirektors und eines Volkswirtschaftsdirektors nicht mehr statt, und ausserdem könnte der arme Kerl unter der Arbeitslast zugrunde gehen." (Grossratsprotokoll vom 17. März 1969, Art. 1627, S. 2586)

Während der amtierende Regierungsrat dem ersten Teil der Aussagen des damaligen Kommissionsreferenten nach wie vor Gültigkeit bescheinigt, kann er sich der zweiten Aussage nicht anschliessen - die Geschäftslast ist in allen Departementen in den vergangenen Jahren stark angestiegen.

In der im Rahmen der Aargauer Regierungsreform 2005 vorgenommenen Analyse von Regierungsstrukturen von anderen Kantonsregierungen, die ebenfalls fünf Departemente kennen, wurde zudem in keinem Fall die wirtschaftspolitische Verantwortung jenem Departement zugewiesen, das auch die Federführung in der Finanz- und Steuerpolitik hat.

Mit der Regierungsreform 2005 werden die politischen Wirkungen und Handlungsmöglichkeiten durch die Schaffung von klaren Verantwortlichkeiten in wesentlichen regierungsrätlichen Handlungsfeldern wie der Wirtschaftspolitik und der Ressourcen- und Beteiligungspolitik entschieden erhöht. Nicht zuletzt wird mit der Regierungsreform eine Grundlage für die optimale Regierungsarbeit innerhalb des Kollegiums geschaffen.

In einer Gesamtsicht wird damit das Grundanliegen der Postulant, die Schaffung eines Volkswirtschaftsdepartements, erfüllt. Der Vorstoss soll daher entgegen genommen werden, selbst wenn der Begründung und Zielrichtung des Vorstosses nicht entsprochen wird; gleichzeitig wird dem Grossen Rat die Abschreibung beantragt, da die Aufgabenkonzentration mit dem Departement Volkswirtschaft und Inneres bereits erfolgt ist.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 661.50.

*Vorsitzende:* Dieses Postulat wird vom Regierungsrat entgegengenommen und gleichzeitig abgeschrieben. Das Geschäft ist somit erledigt.

## **262 Interpellation Katharina Kerr Rüesch, SP, Aarau, vom 7. Juni 2005 betreffend vernünftigen Einsatz von Staatsressourcen**

(vgl. Art. 64 hievore)

Antwort des Regierungsrats vom 10. August 2005:

Zu Frage 1: Bei der Broschüre "Kanton Aargau. Standort in Bewegung." handelt es sich um ein regierungsrätliches Dokument, das 25 Einzelmassnahmen zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Aargau und zur Schaffung von mehr Wachstum umschreibt. Wie auf Seite 14 der Broschüre dargestellt, fliessen die einzelnen Massnahmen in den Aufgaben- und Finanzplan 2006-2009 ein, der dem Grossen Rat im Herbst 2005 vorgelegt wird.

Demgegenüber handelt es sich beim Entwicklungsleitbild (ELB) um einen Ausblick mit einem Horizont von 10 Jahren.

Abgeleitet von definierten Zielvorstellungen werden in neun Politikbereichen vom Regierungsrat Schwerpunkte festgelegt. Anhand dieser werden die wichtigsten Herausforderungen, die politisch-strategische Ausrichtung und schliesslich die Absichten des Regierungsrats dargelegt. Auf die konkrete Beschreibung von Einzelmassnahmen analog zum Dokument der wirtschaftspolitischen Wachstumsoffensive wird verzichtet, da die "Flughöhe" der Dokumente different ist. Konkrete Massnahmen, die vom ELB abgeleitet sind, finden sich im Aufgaben- und Finanzplan 2006-2009 wieder.

Zu Frage 2: Die Interpellantin geht irrtümlich davon aus, es handle sich um "Entwicklungsleitbildmassnahmen" (vgl. dazu Antwort zur Frage 1).

Die Kommunikation zur Wachstumsoffensive basierte auf einem sorgfältig geplanten Konzept. Das Massnahmenpaket des Regierungsrats ist umfassend. Mutige Massnahmen sind nach Ansicht des Regierungsrats notwendig, um die wirtschaftliche Stagnationsphase zu überwinden. Die differenzierten Auswertungen mittels Medienresonanz-Analyse zeigen eine äusserst erfolgreiche Lancierung der regierungsrätlichen Wachstumsoffensive. So berichtete nicht nur die Tagesschau von SF DRS in der Hauptausgabe vom 1. Juni 2005 ausführlich über die regierungsrätliche Initiative; gerade die Kommentare ausserkantonaler Medien fielen überwiegend positiv aus (vgl. dazu auch [www.wirtschaftswachstum.ch](http://www.wirtschaftswachstum.ch) Link "Medienspiegel"). Letzteres spielt gerade auch deshalb eine grosse Rolle, weil eine der kommunikativen Zielsetzungen der Wachstumsinitiative ist, den Aargau im zunehmenden interkantonalen und internationalen Standortwettbewerb als innovativen und fortschrittsfreundlichen Kanton zu positionieren.

Zu Frage 3: In die "Aktion" wurde eine Kommunikationsagentur einbezogen. Die Kosten betragen gesamthaft (Druckkosten Broschüre, Inseratekosten, Abgeltung Leistungen Kommunikationsagentur) Fr. 243'577.15.

Die verwaltungsinternen Kosten der beteiligten Fachexpertinnen und Fachexperten aller fünf Departemente und der Staatskanzlei werden nicht separat erhoben. Die interdepartementale Arbeitsgruppe tagte insgesamt fünfmal. Der Regierungsrat hat sich anlässlich von zwei ganztägigen Klausursitzungen intensiv mit der Wachstumsoffensive auseinandergesetzt. Die verwaltungsinternen Kommunikationsleistungen (Formulierung Text Broschüre, Auftragserteilung an Kommunikationsagentur, Vorbereitung Medienkonferenz etc.) erforderten rund zehn Arbeitstage.

Zu Frage 4: Im herkömmlichen makroökonomischen Verständnis handelt es sich um eine antizyklische Investitionspolitik.

Zu den Fragen 5 und 6: Wie bereits in der Antwort zur Frage 1 ausgeführt, fliessen die einzelnen Massnahmen in den Aufgaben- und Finanzplan 2006-2009 ein, der dem Grosse Rat im Herbst 2005 vorgelegt wird.

Für jene Massnahmen, die im Kompetenzbereich des Grosse Rats liegen, werden separate Botschaften vorbereitet. Diese Botschaften werden auch einen Zeitplan für die Umsetzung der betreffenden Massnahme enthalten.

Auf die Vorlage einer einzigen Botschaft, die alle im grossrätlichen Kompetenzbereich liegenden Massnahmen beinhaltet würde, wird aus Praktikabilitätsgründen verzichtet; eine solche Botschaft würde dem Anliegen der Einheit der Mate-

rie kaum entsprechen. Die einzelnen Massnahmen können nur mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten umgesetzt werden, was unter anderem mit der unterschiedlichen Komplexität der Massnahmen und mit den beschränkten Ressourcen aller am Prozess beteiligten Instanzen begründet ist.

Sämtliche Massnahmen sollen gemäss Planung des Regierungsrats in der laufenden Legislatur realisiert werden - mit Ausnahme der Gebietsreform, die erst in der kommenden Legislatur umgesetzt werden kann.

Zu Frage 7: Die Schweizer Wirtschaft wächst seit Jahren im internationalen Vergleich unterdurchschnittlich, deshalb stagniert auch die Zahl der Arbeitsplätze. Zahlreiche Gewinnsteigerungen in Unternehmen wurden primär durch die Optimierung der betrieblichen Kostenstruktur erzielt. Innovationen sind notwendig und genau hier setzt die Wachstumsinitiative mit den Massnahmen im Forschungs- und Bildungsbereich an.

Die Arbeitslosigkeit im Kanton Aargau liegt im Vergleich mit dem schweizerischen Durchschnitt gegenwärtig rund 17% tiefer (Stand Juni 2005). Im Falle einer Umsetzung aller 25 Massnahmen der Wachstumsinitiative kann das Aargauer Volkseinkommen bis 2010 kumulativ um bis zu 2.5% erhöht werden. Makroökonomische Prognosen lassen darauf schliessen, dass damit auch die Lage am Arbeitsmarkt verbessert werden kann. Zur von der Regierung beabsichtigten Reduktion der Arbeitslosigkeit soll insbesondere auch die wirtschaftspolitische Begleitmassnahme 24 beitragen, indem für die Gemeinden finanzielle Anreize geschaffen werden, das Case Management zur Wiedereingliederung von erwerbslosen Personen im Rahmen der institutionellen Zusammenarbeit zu nutzen.

Zu Frage 8: Die makroökonomischen Wirkungsrechnungen wurden unter der Annahme erstellt, dass alle Massnahmen, die über die Departementsgrenzen hinweg eng untereinander vernetzt sind, umgesetzt werden können.

Wirtschaftswachstumspolitik ist nicht nur Steuersenkungspolitik oder Arbeitsmarktpolitik, Wirtschaftswachstumspolitik ist immer auch Bildungs-, Forschungs- oder Raumentwicklungspolitik. Aufgrund dieser Sachlage umfasst die Wachstumsinitiative 25 departementsübergreifende Massnahmen, die in direktem oder indirektem Bezug zueinander stehen (z.B. Massnahme 1 "Schaffung eines Schwerpunkts in einer Zukunftstechnologie" mit Bezug zu Massnahme 4 "Steuerliche Erleichterung für Forschungsbeiträge").

Von den externen Ökonomen wurde denn auch gerade dieser Ansatz als wegweisend beurteilt: "Die Initiative der Aargauer Regierung hat Pilotcharakter: Sie formuliert wirtschaftliches Wachstum als wichtiges Ziel über die Grenzen der einzelnen Departemente hinweg und bindet die einzelnen Massnahmen in ein Gesamtpaket ein" (Aymo Brunetti, Chefökonom Staatssekretariat für Wirtschaft, Bern in der NZZ am Sonntag vom 29. Mai 2005) und: "Bemerkenswert ist (...) [die Wachstumsinitiative] deshalb, weil die vorgeschlagenen Massnahmen über die Departementsgrenzen hinweg vernetzt sind" (Christoph Koellreuter, Chef BAK Basel Economics, in der Aargauer Zeitung vom 2. Juni 2005).

Zu Frage 9: Nein.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'045.--.

*Katharina Kerr Rüesch, SP, Aarau:* Es ist schwer, nach dieser Diskussion wieder auf etwas Trivialeres zu kommen. Was aus dieser Diskussion für mich bleibt - nicht nur für mich, sondern für alle Eingeweihten - es ist nicht immer alles so, wie es die Regierung behauptet. Ich möchte nicht deutlicher werden, um nicht gerichtlich erfasst werden zu können.

Zu meiner Interpellation: Nun wissen wir es, die mediale Inszenierung der so genannten Wirtschaftsinitiative, die ihrem Vater aus der Telli-Schublade gezogen und geografisch ins höher gelegene Departement verpflanzt wurde, hat Fr. 243'577.15 gekostet, ohne verwaltungsinterne Kosten und ohne die Fr. 26'664.--, die ein zusätzliches Inserat in der Aargauer Zeitung gekostet hätte. Der Betrag wird in den Nachtragskrediten als bereits beansprucht - pro forma - beantragt.

Der Effekt dieser nicht ganz neuen Form von auswärtigem product placing: ein vorausseilender, lobender Artikel in der NZZ am Sonntag; zwei lobende Artikel in der NZZ; ein Postulat der Lebenspartnerin des Aargauer Staatsschreibers im Zürcher Kantonsrat - nota bene vor der Aargauer Vorstellung des Papiers - quasi hellseherisch eingereicht und bereits Zürcher Konkurrenz zum Aargau instradierend; eine mediale Watsche an die Aargauer von der Berner Volkswirtschaftsdirektorin Elisabeth Zölch und mehrere Hinweise auf das Papier im Aufgaben- und Finanzplan 2006-2009. Und eine berechtigte Verstimmung der Aargauer Zeitung, weil sie nicht berücksichtigt wurde.

Die Aargauer sind immer stolz, wenn sie von Zürich aus gelobt werden - vor allem die Heimweh-Zürcher im Aargau. Was die Initiative aber ganz konkret für den Aargau bedeutet und was sie der Volkswirtschaft genau und zu welchem Preis bringt, das ist auch nach der Beantwortung meiner Interpellation nicht ganz klar. Wir lesen darin viel von Makro-Ökonomie. Es stehen darin auch Sätze, die mich freuen könnten, so, dass durchaus eine antizyklische Politik beabsichtigt sei. Auch dass die allerdings inzwischen von der Aargauer FDP und Avenir Suisse adoptierte, bzw. gekaperte Tagesstruktur-Initiative des LCH, des Schweizerischen Lehrer/-innen-Verbands, zum Programm gehören soll. Auch die breite Auslegung von Wirtschaftsförderung könnte Freude machen, bzw. dass dieses Verständnis, von uns seit je gepflegt, nun offenbar salonfähig wird.

Warum aber wird man trotzdem nicht froh ob der Aktion wie ob der Antwort? Es sind die Unkosten im Steuerbereich. Es ist die unelegante, offiziell nicht bekannte Geschichte dieser Wirtschaftsinitiative. Es ist der merkwürdige Auftritt der Aargau-Verkäuferin vergangenen Juni. Einer Regierung, die noch im Jahr zuvor nichts als sparen und Angestellte entlassen wollte, glaubt man den positiven Aufbruch nicht. Darum, danke für die Antwort - das Misstrauen bleibt! Ich bin nicht zufrieden mit der Antwort.

## **263 Submissionsdekret (SubmD) vom 26. November 1996; Änderung; Genehmigung bzw. Beschlussfassung**

(Vorlage vom 7. Juli 2004 des Regierungsrats und Zusatzbotschaft vom 6. Juli 2005)

*Vorsitzende:* Auf der Regierungsbank nimmt Manfred Rüeiger, stellvertretender Generalsekretär des Departements UBV, Einsitz.

*Peter Zubler, FDP, Aarau,* Sprecher der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung UBV: Die Umsetzung von übergeordneten Vorschriften aus dem Bilateralen Abkommen über das öffentliche Beschaffungswesen machen eine Teilrevision des Submissionsdekrets vom 26. November 1996 notwendig.

Die ehemalige Bau- und Planungskommission hat das Submissionsdekret an zwei Sitzungen in der alten Legislatur behandelt und Anträge zuhanden des Plenums beschlossen.

Aufgrund eines Bundesgerichtsentscheids vom März 2005, beantragt der Regierungsrat mit einer Zusatzbotschaft zusätzliche Anpassungen bei § 5, bei § 8 Abs. 4 und bei § 24 Abs. 2 und 3.

Das Bundesgericht hat im März 2005 entschieden, dass es im Rahmen von freihändigen Verfahren keinen Anspruch auf Rechtsmittel gibt. Basierend auf diesem Entscheid schlägt die Regierung in ihrer Zusatzbotschaft vor, dass erst ab den Schwellenwerten des Einladungsverfahrens, anfechtbare Verfügungen gelten sollen. Wobei die Höhe der Schwellenwerte folgende Summen betragen: Bei Lieferungen Fr. 100'000.--; bei Dienstleistungen im Baubengewerbe Fr. 150'000.-- und beim Bauhauptgewerbe Fr. 300'000.--.

Mit diesem Vorschlag erreicht die Regierung dreierlei:

1. Der grosse administrative Aufwand bei Kanton und Gemeinden einerseits und bei den Unternehmern andererseits kann im Einladungsverfahren reduziert werden.
2. Den Gemeinden wird im Rahmen von Vergaben im Einladungsverfahren ein grösserer Handlungsspielraum eingeräumt.
3. Das Verwaltungsgericht wird mit dieser Massnahme bei ca. 30 bis 40% aller Fälle, die bisher in diesem Bereich anfielen, entlastet.

In Absprache mit dem Präsidenten der Kommission UBV, Erich Berger, vertrete ich heute hier, als ehemaliger Präsident der BPK und Mitglied beider Kommissionen, dieses Geschäft im Grosse Rat.

Die Kommission UBV hat an ihrer Sitzung vom 23. August 2005 nur die Zusatzbotschaft der Regierung vom 6. Juli 2005 beraten. Sie ist bewusst nicht mehr auf den bereits beratenen Teil des Submissionsdekrets, der in der alten BBK behandelt wurde, eingetreten. Es ist damit zu rechnen, dass im Rahmen der Beratung heute im Plenum verschiedene neue Anträge zu diesem "ersten" Teil gestellt werden. Im Übrigen war Eintreten auf das Geschäft in beiden Kommissionen unbestritten.

*Vorsitzende:* Stillschweigend auf die Vorlage treten die SP-, EVP- und FDP-Fraktion ein.

*Reto Miloni, Grüne, Hausen:* Nachdem dem Kanton durch Submissionsbeschwerden immer wieder gewichtige, drastische, finanzielle, terminliche oder betriebliche Nachteile

erwachsen sind, erachten wir es an der Zeit, diesem Submissionsdekret nun rasch Rechtswirkung erwachsen zu lassen. Die Grünen treten auf die Teilrevision des Submissionsdekrets ein und stimmen dem Antrag zu. Wir verbinden allerdings damit dreierlei Hoffnungen und Erwartungen, die ich gern ausführen möchte.

1. Durch die Inkraftsetzung dieses Submissionsdekrets vollzieht der Aargau bei geringem Anpassungsdruck eine Harmonisierung mit dem interkantonalen Beschaffungswesen sowie mit jenem zwischen der Schweiz und der EU. Dass dabei das Submissionsdekret nach GATT/WTO ausländischen Firmen den Zugang zu öffentlich im Aargau vergebenen Aufträgen verschaffen wird, ist die eine Seite der Medaille. Dass unsere Aargauer KMUs im Gegenzug einen Türöffner zu den Märkten der EU erhalten, ist ein unübersehbarer Vorteil, der ja auch in der Vernehmlassung von Wirtschaftskreisen klar herausgestrichen worden ist.

2. Positiv ist für uns, dass der aufschiebenden Wirkung von Submissionsbeschwerden mit dem Inkrafttreten dieses Submissionsdekrets die Grundlage entzogen wird. Bei einer Vergabe unterlegene Unternehmer verlieren so ihr wirksamstes Pressionsmittel. Folge: Unsere Gerichte dürften sich ab sofort weniger mit Submissionsbeschwerden herumzuschlagen haben.

3. Wir erwarten von kantonalen Vergabestellen, dass sie sich wirklich an das stipulierte Vergabeprozedere halten. Von unserer Hochbauabteilung unter Leitung eines versierten Kantonsbaumeisters und einem Tiefbauamt mit einem durch Höhen und bereits Tiefen gesegelten Kantonsingenieur, aber auch von anderen Vergabestellen des Kantons erwarten wir eine dekretstreue Anwendung.

Letztlich verbinden wir mit diesem Submissionsdekret die Hoffnung, dass der Kanton im Hochbausektor weniger als bisher mit General- oder Totalunternehmen zusammenarbeitet und dabei versucht, die Submissionsklippe der Einzelvergabe von Bauleistungen zu umschiffen. Würde er so seinen Ausschreibungsaufwand minimieren wollen, schwächte er seine Vergabekompetenz und beraubte sich unnötigerweise seiner Mitwirkungsmöglichkeiten bei Planung, Bau oder Einkauf von Dienstleistungen. Wir werden bald Gelegenheit haben, beispielsweise im Falle Fachhochschule Nordwestschweiz, zu sehen, ob und wie Regierung und Departement sich hier dekretskonform und unternehmerisch verhalten oder ob sie wiederum, wie schon so oft, in unvorteilhafte Generalunternehmer-Lösungen ihr Heil suchen wollen.

*Oliver Flury, SVP, Lenzburg:* Nach der Zustimmung zum Beitritt zur revidierten interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen stimmt die SVP auch der Revision des Submissionsdekrets mit grossem Mehr aber wenig Begeisterung zu.

Wir sind enttäuscht, dass das Regelwerk des Dekrets nicht vereinfacht werden konnte, was die Praktikabilität in der Praxis erhöht hätte. Die verkomplizierten Verfahren werden von allen Submissionsteilnehmern zunehmend als Belastung empfunden. Die Änderungen der Submissionsverfahren führen dazu, dass einerseits der kantonsübergreifende Wettbewerb mit einer Harmonisierung der Vorschriften gestärkt wird und andererseits zusätzliche Einflussmöglichkeiten für die öffentliche Hand entstehen.

Dabei besteht die Gefahr, dass das Gleichgewicht im Submissionsverfahren einseitig zugunsten der Unternehmer verschoben wird. Nach dem Motto: "Lieber den Spatz in der Hand, als die Taube auf dem Dach" unterstützt die SVP jeweils die Kommissionsfassungen. Vereinzelt werden noch Anträge gestellt werden. Sollten aber weiter gehende Verschärfungen der Regeln in der Beratung beschlossen werden, so wird unsere Zustimmung in eine ablehnende Haltung kehren.

*Erwin Berger, CVP, Boswil:* Die CVP begrüsst die Teilrevision des Submissionsdekrets. Sie hat die Vorlage an zwei Fraktionssitzungen beraten und ist einstimmig für Eintreten. In der Detailberatung schieden sich dann jedoch die Geister. Eine Mehrheit, vorab die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, fühlten sich bei einzelnen Paragraphen noch weiter eingeeengt und benachteiligt. Gerade durch die Harmonisierung unter den Kantonen gibt es nicht nur Vorteile, sondern auch Nachteile. Und vor allem, so argumentiert eine Mehrheit, vermutlich noch mehr Bürokratie bei den Gemeinden und Institutionen, welche das Dekret anwenden müssen, dürfen - wie man will.

Durch die Neubeurteilung der §§ 5, 8 und 24 werden diese Bedenken jedoch sehr stark abgeschwächt. Trotz einigen Bedenken wird jedoch die Mehrheit der Fraktion den Anträgen BPK und UBV zustimmen, weil man grossmehrheitlich überzeugt ist, dass diese Teilrevision unbedingt gemacht und endlich erledigt werden muss. Bei den §§ 15 und 28 werde ich jedoch im Auftrage der CVP-Fraktion jeweils einen Antrag stellen.

*Regierungsrat Peter C. Beyeler, FDP:* Ich danke, wie immer, wenn das Echo gut ist, für die gute Aufnahme. Es ist uns klar, das Submissionsdekret und die Regelung im Submissionsrecht haben Vor- und Nachteile. Es ist auch klar, dass wir mit den Regulierungen auch Aufwand verursachen. Aber das Ziel, einen guten Wettbewerb zu garantieren, will man unterstützen. Ich meine, dass diese Revision diesem Ziel sehr nahe kommt. Ich bitte aber, bei den Entscheidungen, die Sie zu fällen haben, nicht vom schlechtesten Fall auszugehen, sondern von jenem Fall, der für uns wichtig ist: Das ist der Normalfall. Und ich bitte auch, dass wir hier Vereinfachungen machen, wo wir diese vorgeschlagen haben und wo auch die Kommission zugestimmt hat.

In dem Sinne hoffe ich, dass Sie diesem Antrag der Regierung, resp. der Kommission folgen und dass wir die gestellten Anträge sachlich diskutieren können. Grundsätzlich meine ich aber, dass diese Revision, wie sie auch aus der Anhörung hervorgegangen ist, eine breite Unterstützung gefunden hat.

*Vorsitzende:* Wir sind auf die Vorlage eingetreten.

*Detailberatung*

*Titel, I., Ingress*

Zustimmung

*§ 2 Marginalie, Abs. 2*

Zustimmung

*§ 5 Abs. 1 lit. b - d, Abs. 2*

*Peter Zubler, FDP, Aarau, Sprecher der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung UBV:*

Wie bereits im Eintreten erwähnt, wurden im Rahmen der Zusatzbotschaft der § 5 Abs. 1 lit. b-d sowie Abs. 2 angepasst. Der Änderung von § 5 gemäss Zusatzbotschaft stimmt die Kommission UBV mit 13 gegen 0 Stimmen zu.

Zustimmung

§ 6 Abs. 1 Einleitungssatz, § 7 Abs. 2 und 3

Zustimmung

§ 8 Abs. 1 Einleitungssatz, Abs. 2 Einleitungssatz, lit. b, lit. c, Abs. 3 lit. b - h, lit. i - m, Abs. 4, Abs. 5

*Peter Zubler, FDP, Aarau*, Sprecher der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung UBV: Zu § 8 Abs. 2: In der Beilage 1 zur Botschaft hat sich ein kleiner Fehler eingeschlichen. Auf Seite 3 muss wie in der gelben Synopse richtig vermerkt in Abs. 2 lit. c "Fr. 100'000.-- bei Lieferungen" vermerkt sein.

Zu § 8 Abs. 3 lit. h und i: In der Kommission wurde der Antrag gestellt, der letzte Satz sei zu streichen. Dieser Antrag wurde mit 10 gegen 1 Stimmen abgelehnt.

Zu § 8 Abs. 4: Die Kommission UBV will mit 9 gegen 0 Stimmen bei einer Enthaltung an der bisherigen Fassung festhalten. Wie Sie der Synopse entnehmen können, stimmt der Regierungsrat zu.

Zustimmung

§ 8a, Titel vor § 9, § 9, § 10 Marginalie, Abs. 1 und 2, § 14 Abs. 1 und 2, Abs. 3-5

Zustimmung

§ 15 Abs. 2

*Peter Zubler, FDP, Aarau*, Sprecher der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung UBV: In der Kommission wurde der Antrag gestellt, im zweiten Satz das Wort "kann" durch das Wort "muss" zu ersetzen. Mit 11 gegen 1 Stimmen bei 1 Enthaltung wurde dieser Antrag abgelehnt.

*Hans Killer, SVP, Untersiggenthal*: Der § 15 regelt die Formalitäten zur Öffnung der Angebote durch die ausschreibende Stelle. Es wird darin erwähnt, dass die Angebote durch zwei Beauftragte der Vergabestelle geöffnet werden und dass dabei ein Offert-Öffnungsprotokoll erstellt wird. Es wird formuliert, "dieses Protokoll kann allen Anbietenden im offenen und im selektiven Verfahren umgehend zur Verfügung gestellt werden". Diese "kann"-Formulierung geht einer Mehrheit der SVP-Fraktion zu wenig weit. Wenn man weiss, wie viel Aufwand solche Angebote mitunter ausgelöst haben, versteht man vielleicht, dass die Anbieter in jedem Fall möglichst sofort nach der Eingabe wissen wollen, ob sie preislich im Angebotskreis interessant sind. Ob also, ohne Miteinbezug der Vergabekriterien, überhaupt intakte Chancen für eine Berücksichtigung bestehen.

Wenn die Preisdifferenz der unkontrollierten Offerten zu gross ist, weiss der Unternehmer, dass er das Dossier beiseite legen kann und dass er sich neuen Ausschreibungen zuwenden muss, sofern er alle anderen Kriterien zu erfüllen vermag.

Die Anbieter sind in der Regel durchaus in der Lage die Vergabekriterien bei der Interpretation des Offert-Öffnungsprotokolls entsprechend zu werten und die Chancen für eine Auftragserteilung zu beurteilen. Im Wissen, dass die anbietenden Unternehmungen möglichst rasch ihre Chancen bei Angeboten kennen sollten, wenn sie eine kontinuierliche Auslastungen und einigermaßen sichere Arbeitsplätze haben wollen, soll das Dekret in Sachen Mitteilung an die Teilnehmer keine Eventualitäten enthalten, sondern unmissverständliche Regelungen. Ich bitte Sie, diesen Antrag zur Abänderung des § 15 von der "kann"- in die "muss"-Formulierung bei der Handhabung des Offert-Öffnungsprotokolls ebenso wie die Mehrheit der SVP-Fraktion zu unterstützen.

Der Antrag für den neuen § 15 lautet wie folgt: "Die Angebote werden durch mindestens zwei Beauftragte der Vergabestelle geöffnet. Sie erstellen und unterzeichnen ein Öffnungsprotokoll. Dieses wird allen Anbietenden im offenen und selektiven Verfahren umgehend zur Verfügung gestellt."

*Erwin Berger, CVP, Boswil*: Wie bereits in der Eintretensdebatte angekündigt, hier der erste Antrag. Er lautet: Der letzte Satz von § 15 Abs. 2 soll ersatzlos gestrichen werden. Somit würde der Absatz neu lauten: "Die Angebote werden durch mindestens zwei Beauftragte der Vergabestelle geöffnet. Sie erstellen und unterzeichnen ein Öffnungsprotokoll."

Begründung: Bei dieser Kürzung von Absatz 2 kommt weniger Bürokratie auf die Gemeinden und Institutionen zu. § 20 regelt bereits die Einsicht und Auskunftspflicht. Dieser zusätzliche Satz ist also überflüssig und vereinfacht die Abläufe.

*Regierungsrat Peter C. Beyeler, FDP*: In den Anhörungsunterlagen haben wir die "muss"-Formulierung aufgeführt, so wie es von Grossrat Killer beantragt wird. Es wurde aus den Anhörungskommentaren abgeleitet, dass mehrheitlich eine "kann"-Formulierung bevorzugt würde. Ich kann dem Argumentarium von Grossrat Killer folgen. Für einen Unternehmer ist es gerade heute, wo es bei den Preisen sehr grosse Unterschiede gibt und keine Systematik mehr zu erkennen ist, wichtig, dass ein Unternehmer relativ schnell weiss, wo er mit seinem Angebot liegt. Dass diese Angebote nicht geprüft wurden, das ist jedem Unternehmer klar. Aber trotzdem kann er überlegen, ob er überhaupt noch im Rennen ist oder nicht. Das ist wichtig, weil auch die Kapazitäten geplant werden müssen. Eine Unsicherheit, ob eine Offerte noch greift oder nicht, ist für einen Unternehmer eine grosse Belastung, je nachdem in welcher Branche er tätig ist. Trotzdem kann die "kann"-Formulierung vertreten werden. Immerhin werden die ausschreibenden Organisationen zum Entscheid gezwungen, ob sie die Liste des Öffnungsprotokolls verteilen wollen.

Den Satz ganz wegzulassen würde ich falsch finden, weil es sich hier um eine Neuerung handelt, die für die Unternehmer wirklich wichtig ist. Es geht nicht um Bürokratie, sondern um die Fairness. Derjenige, der ein Angebot eingereicht hat, sollte das Recht haben zu erfahren, in welcher Position er mit seiner Offerte im Vergleich zum Erstplatzierten liegt.

Ich würde die "kann"-Formulierung unterstützen. Ich bitte Sie, auf keinen Fall dem Antrag Berger zu folgen, der den Satz streichen möchte.

*Abstimmung:*

1.

Der Antrag Killer wird mit 59 gegen 49 Stimmen gutgeheissen.

2.

Der Antrag Berger um ersatzlose Streichung des zweiten Satzes wird mit 89 gegen 22 Stimmen abgelehnt.

Damit wird der zweite Satz in Absatz 2 in der geänderten Form beibehalten.

*§ 16 Absatz 3*

*Peter Zuber, FDP, Aarau, Sprecher der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung UBV:* Die Kommission ist anlässlich ihrer Beratung einstimmig zur Auffassung gelangt, dass ein Grundangebot im Normalfall eingereicht werden muss. Sie hat deshalb die ersatzlose Streichung von Absatz 3 wie sie der Regierungsrat vorschlägt, abgelehnt. Ausnahmen vom Grundsatz sollten allerdings möglich sein. Die Kommission unterstützt ihren Textvorschlag einstimmig.

Mit der Version des Regierungsrats, wie sie in der letzten Zeile der gelben Synopse formuliert wird, wird die Version der Kommission abgeschwächt. Die Worte "Ausnahme" und "Grundsatz" kommen nicht mehr vor. Ich kann Ihnen bezüglich der Stellungnahme des Regierungsrats keine Kommissionsmeinung bekannt geben. Wir haben über diese Version nicht befunden. Ich bin aber klar der Auffassung, dass die Formulierung der Kommission eher der gewalteten Diskussion in der seinerzeitigen Bau- und Planungskommission entspricht, und bitte Sie, der Version der Kommission zuzustimmen.

*Vorsitzende:* Es gilt, eine Differenz zwischen der Kommission und dem Regierungsrat zu bereinigen. Ich erteile dem Baudirektor das Wort.

*Regierungsrat Peter C. Beyeler, FDP:* Es geht hier darum, dass ein Unternehmer nicht in jedem Fall ein Grundangebot einreichen muss. Das ist wichtig. Die Möglichkeit, eine Variante einzureichen, ist jedem Angebotsteller offen. Es geht aber darum, ob er die ausgeschiedene Variante annehmen muss. Wir sind der Meinung, dass es Ausnahmen geben muss, dass die Möglichkeit besteht, in der Ausschreibung zu sagen, dass die Ausschreibungsunterlagen nicht mit der Grundvariante zurückgehen müssen, sondern dass Varianten des Unternehmers gefragt sind. Das hat auch mit Wirtschaftlichkeit zu tun. Denn für einen Unternehmer ist es ein sehr grosser Aufwand, eine Variante anzubieten, die er eigentlich nicht anbieten will, weil die Variante besser ist. Diese Optionen möchten wir offen halten. Der Text des Regierungsrats erfüllt diese Anforderung. Das heisst, wird in den Ausschreibungsunterlagen nichts anderes festgelegt, so ist das Angebot einer Variante nur gültig, wenn damit eine Offerte für das Grundangebot eingereicht wird. Das ist genau das, was wir wollen. Im umgekehrten Fall ist es so, dass die Variante nicht gültig ist, wenn eben die Grundvariante nicht angeboten wird, als Grundsatz, und die Ausnahme bestätigt der Text des Regierungsrats besser als derjenige der Kommission. Bitte unterstützen Sie in diesem Fall die Version des Regierungsrats.

*Abstimmung:*

Mit 76 gegen 37 Stimmen wird der Antrag der Kommission gutgeheissen.

*§ 17 Abs. 2 und 4, Abs. 5**Zustimmung**§ 18 Abs. 2*

*Roland Agustoni, SP, Magden:* Ich stelle hiermit den Antrag, dass die Ausbildung von Lehrlingen als gleichwertiges Kriterium wie alle anderen aufgeführten Kriterien aufgenommen wird.

*Begründung:* Bei den Kriterien zur Ermittlung des wirtschaftlich günstigsten Angebotes sind nebst Qualität, Erfahrung, Innovation, Termine, Garantie- und Unterhaltsleistungen, Betriebs- und Unterhaltskosten, technischer Wert, Zweckmässigkeit, Ästhetik, Umweltverträglichkeit, Kundendienst, gerechte Abwechslung und Verteilung auch die Ausbildung von Lehrlingen als gleichwertiges Kriterium aufzunehmen. Dies unter dem gleichen Wertaspekt, wie die vorher genannten. Die Gemeinden sind dann immer noch frei, bei der Gewichtung des Prozentsatzes des Kriteriums "Ausbildung von Jugendlichen" nach ihrem persönlichen Gutdünken zu werten.

Wir dürfen jedoch auch aufgrund der dramatischen Lehrstellen-Situation von stellenlosen Jugendlichen diese für sie wichtigen Kriterien nicht nur mit einer "kann"-Formulierung in dieses Dekret schreiben. Dies wäre auch gegenüber jenen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, welche Lehrlinge ausbilden, unfair und wettbewerbsverzerrend. Jene Ausbilder, vorab KMU-Betriebe, sollen für ihr Engagement in der Lehrlingsausbildung im Submissionsdekret mit diesen zusätzlichen Kriterium besser miteinbezogen - sprich belohnt werden.

Ich bitte Sie deshalb, den letzten Satz des § 18 Abs. 2 so zu ändern, dass die Ausbildung von Lehrlingen als gleichwertiges Kriterium anerkannt und nicht nur unter einer "kann"-Formulierung erwähnt wird.

Der genaue Wortlaut in § 18 Abs. 2 würde dann im Schlusssatz nach der Auflistung sämtlicher Kriterien so lauten: "... Kundendienst, gerechte Abwechslung, Verteilung und die Ausbildung von Lehrlingen berücksichtigt werden".

*Peter Zuber, FDP, Aarau, Sprecher der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung UBV:* Die in § 18 Abs. 3 aufgelisteten Zusatzkriterien werden nicht einzeln jedes Mal umgesetzt. Für mich ist mit der Formulierung des Regierungsrats sichergestellt, dass auch die Ausbildung der Lehrlinge enthalten ist. Mit der Unterstützung des Antrags Agustoni wird diesem Kriterium ein höheres Gewicht beigemessen. Ich glaube, dass es keine Rolle spielt, ob die Kriterien damit ergänzt werden oder nicht.

*Hans Killer, SVP, Untersiggenthal:* Ich habe sehr viel Verständnis für die Lehrlingsausbildung. Ich kann den Beweis jederzeit antreten, viel für Lehrlingsausbildung zu tun.

Aber ich denke wir schiessen hier etwas mit dem Antrag von Herrn Agustoni über das Ziel hinaus. Bedenken Sie, wir fördern die grösseren Unternehmer gegenüber den Kleinstunternehmungen, Einmann-Betrieben, die jetzt schlicht von ihrer Struktur her nicht in der Lage sind, Lehrlinge ausbilden

zu können. Nicht jeder Betrieb hat die Grösse und die Kraft und die Einrichtungen, Lehrlinge auszubilden.

Bei allem Verständnis für die Problematik der mangelnden Lehrstellen würde ich Ihnen abraten, den Antrag von Herrn Agustoni gutzuheissen.

*Sämi Richner, EVP, Auenstein:* Ja Hans Killer, Dein Argument vom Einmann-Betrieb ist nicht stichhaltig, weil man ja neu bis Fr. 150'000.-- gar keine Submission mehr durchführen muss, die öffentlich angefochten werden kann. Ein Einmann-Betrieb wird solch grössere Aufträge gar nicht annehmen oder Eingaben machen.

*Max Chopard-Acklin, SP, Obersiggenthal:* Es ist eine weitere Aufzählung und somit eine Gewichtung, die ein bisschen besser ist als die vorgeschlagene Gewichtung. Es ist keine zwingende Formulierung und man darf es auch nicht in dieses Licht stellen. Die Argumente von Hans Killer sind nicht falsch, aber sie sind in diesem Punkt nicht stichhaltig.

Wir haben wirklich ein grosses Problem in der Ausbildung und es ehrt Herr Killer und seine Firma, dass er zu diesen Betrieben gehört, die auch ausbilden. Das schätze ich und das möchte ich ihm auch gross anrechnen.

Aber zu wenige Betriebe bilden aus und das wissen auch jene Betriebe, die ausbilden. Und wenn es im Einzelfall einmal ein Wettbewerbsvorteil sein sollte, dass man ausgebildet, dann finde ich das nicht falsch, sonder richtig, weil nämlich die ganze Gesellschaft ein Gewinn davon hat, dass es Unternehmen gibt, die Leute ausbilden, junge Leute ausbilden.

Und der Staat sollte diese Unternehmen belohnen. Ich finde den Ansatz im Antrag Agustoni richtig und bitte Sie in diesem Sinne wirklich, den auch mitzutragen.

*Regierungsrat Peter C. Beyeler, FDP:* Auch hier spielt es inhaltlich keine Rolle, denn es ist eine Aufzählung möglicher Kriterien. Auf Grund der Aussage von Herrn Rüeeggler war damals 1996 ein Antrag der SP so gestellt worden, dass dieser Satz nachträglich hineinkommt, das war in der Beratung damals im Grossen Rat offensichtlich.

Aus meiner Sicht können Sie entscheiden, ich würde auf jeden Fall aber empfehlen, dass die Ausbildung von Lehrlingen nach Kundendienst kommt, denn gerechte Auswechslung und Verteilung ist eine Einheit und kann nicht gestrichen werden. Und auch hier um die Lesbarkeit zu vereinfachen, müsste man "Ausbildung von Lehrlingen" vermutlich nach Kundendienst einschieben

Das ist eine formale Sache, Sie entscheiden. Inhaltlich ändert sich von der Systematik her nichts. Einschieben von "Ausbildung von Lehrlingen", in die ganze Aufzählung ist sicher nicht von Nachteil.

*Vorsitzende:* Roland Agustoni erklärt sich - wie vom Baudirektor vorgeschlagen - damit einverstanden, dass die Ergänzung "die Ausbildung von Lehrlingen" nach Kundendienst einzufügen ist.

*Abstimmung:*

Mit 94 gegen 22 Stimmen wird der Antrag Agustoni zum Beschluss erhoben.

§ 18 Abs. 3

*Zubler Peter, Aarau,* Sprecher der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung UBV: Hier gibt es eine Differenz zwischen der Kommission und der Regierung. In der Kommission wurde der Antrag gestellt, den zweiten Teil im dritten Satz von Absatz 3 "sofern diese bereits bekannt sind" zu streichen und entsprechend dem Antrag in der gelben Synopse anzupassen. Dieser Antrag wurde innerhalb der Kommission allerdings nur knapp mit 7 gegen 6 Stimmen gutgeheissen. Grundsätzlich ist der Vorteil der Version der Kommission darin zu suchen, dass die neue Formulierung klare Spielregeln schafft und keinen Raum für irgendwelchen Ermessensspielraum offen lässt.

*Oliver Flury, SVP, Lenzburg:* Ich bitte Sie, den § 18 Abs. 3 von der Kommission verabschiedeten Version beizubehalten.

Der Baudirektor hat beim Eintreten ausgeführt, dass man nicht immer vom schlechtesten Fall ausgehen muss, aber genau für das haben wir ein solches Dekret.

Bei der Offertstellung müssen die Bedingungen, nach denen der Vergabeentscheid getroffen wird, bekannt sein. Die nachträgliche Einführung von Teilkriterien, die bis zu einem gewissen Grad willkürlich sein können, führt zu einer nachträglichen Beeinflussung des Submissionsergebnisses.

Schon das Kriterium Preis kann je nach Gusto der Vergabestelle sehr unterschiedlich ausgelegt werden. Es geht nicht nur um das nachträgliche Einführen von Teilkriterien, sonder auch darum, dass Teilkriterien, welche bei der Ausschreibung vielfach schon klar sind, nicht bekannt gegeben werden. Dies führt, wie die Erfahrung bereits heute zeigt, zu willkürlichen Manipulationen.

Vor dem Spiel sollten die Regeln für alle klar sein. Ich bitte Sie, unterstützen Sie den Kommissionsantrag und leisten Sie damit einen wichtigen Beitrag für transparente und nachvollziehbare Submissionsverfahren.

*Regierungsrat Peter C. Beyeler, FDP:* Ich möchte die gleiche Erklärung abgeben wie in der Kommission. Die Regierung hat hier den Nachsatz "Teilkriterien sind mit ihrer Gewichtung anzugeben, sofern diese bekannt sind" vorgeschlagen. Diese Änderung entspricht der Rechtsprechung. Es gibt einen Bundesgerichtsentscheid und es gibt einen Verwaltungsgerichtsentscheid, der genau diese Formulierung vorgegeben hat. Wenn wir jetzt machen, was die Kommission will, dann verschärfen wir diese Auflage und machen natürlich die Spielregeln absolut klar. Aber Sie müssen sich fragen, ist das wirklich das Ziel in jedem Fall, nämlich auch dann, wenn eben die Teilkriterien noch nicht so ganz bekannt sind. Nehmen sie gewissen Spielraum, einen ganz kleinen Ermessensspielraum weg?

Von willkürlich oder Manipulationsfähigkeit zu sprechen, ist weit gefehlt. Aber wir machen mehr, als das Bundesgericht entschieden hat, und ich bitte Sie, wirklich zu überlegen, ob das die Zielsetzung des Submissionsdekrets sein muss.

Für den Kanton spielt es keine Rolle, weil wir uns auch in dieser Richtung sehr an die formalen Kriterien anlehnen. Aber in einem Submissionsdekret würde ich Ihnen empfehlen, nicht soweit zu gehen wie es die Kommission will, sondern den Bundesgerichts- und den Verwaltungsgerichtsentscheid wirklich so zu übernehmen, ich meine damit haben wir im Submissionsdekret genüge getan. Ich bitte Sie dem-

zufolge, den Formulierungen des Regierungsrats zu folgen und nicht der verschärfenden Formulierung der Kommission.

*Abstimmung:*

In der Differenzbereinigung zwischen der Formulierung der Kommission und dem Antrag des Regierungsrats wird mit 60 gegen 51 Stimmen der Formulierung der Kommission der Vorzug gegeben.

§ 20 Abs. 2 Einleitungssatz

*Peter Zuber, FDP, Aarau, Sprecher der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung UBV:* Wir haben bei § 15 den Antrag Killer gutgeheissen. Demzufolge muss der Einschub in Absatz 2 "sowie das Offertöffnungsprotokoll, sofern dieses nicht vorgängig zugestellt wurde," sinnvollerweise gestrichen werden.

*Regierungsrat Peter C. Beyeler, FDP:* Dies trifft zu. Der Satzeinschub ist nicht mehr nötig. Er kann gestrichen werden.

Zustimmung

§ 21 Abs. 1 lit. b, § 22 Abs. 2 lit. c, lit. d

Zustimmung

§ 24 Abs. 2 und 3

*Peter Zuber, FDP, Aarau, Sprecher der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung UBV:* Diese Änderungen waren in der Kommission unbestritten. Sie entsprechen der Zusatzbotschaft.

Zustimmung

§ 25 Abs. 4

Zustimmung

§ 26 Abs. 1

*Peter Zuber, FDP, Aarau, Sprecher der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung UBV:* Der Antrag der Bau- und Planungskommission, das Wort "keine" sei zu streichen, wurde in der Kommission UBV mit 7 gegen 3 Stimmen abgelehnt.

*Rolf Alder, FDP, Brugg:* Namens einer mehrheitlichen FDP-Fraktion stelle ich den Antrag, die heute geltende Fassung des § 26 Abs. 1 zu belassen. Ich begründe den Antrag wie folgt:

In der kontroversen Frage, ob eine Submissionsbeschwerde aufschiebende Wirkung haben soll oder nicht, sind wir der Ansicht, dass die bisherige Lösung, die wohl etwas aufgeweicht aufschiebende Wirkung zubilligt, der neuen Fassung vorzuziehen ist. Dies insbesondere aus der Überlegung heraus, dass bei tatsächlich falscher Beurteilung oder unkorrekter Auftragsvergabe der Staat mit massiven Schadenersatzforderungen konfrontiert würde. Wenn etwas geändert werden soll, dann muss dafür gesorgt werden, dass das Verwaltungsgericht schneller entscheidet. Ich bitte Sie, dem Antrag der FDP-Fraktion zuzustimmen.

*Regierungsrat Peter C. Beyeler, FDP:* Mit dieser Änderung entsprechen wir dem Konkordat. Sie mögen sich entsinnen, wir haben dem Konkordat zugestimmt. Im Konkordat Öffentliches Beschaffungswesen, wo sich alle Kantone geeinigt haben, dass wir hier eine einheitliche Auslegung machen. In

diesem Punkt, der eben einheitlich ausgelegt werden kann, steht in Art. 17, die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung. Würden wir von diesem Grundsatz abweichen, so wären wir der einzige Kanton in der Schweiz, der die aufschiebende Wirkung gewähren würde. Das scheint mir überlegenswert und ich meine, dass es hier Gründe geben müsste, die aber nicht da sind, weil die Erfahrungen in den anderen Kantonen gezeigt haben, dass das "keine aufschiebende Wirkung zu gewähren" an und für sich in den anderen Kantonen nie zu Problemen geführt hat.

Zu Punkt 2: Ein Beschwerdeführer kann unmittelbar mit der Beschwerde die aufschiebende Wirkung beantragen. Das Verwaltungsgericht muss dann schnell über diesen Antrag entscheiden. Wir haben ausgerechnet, wenn die aufschiebende Wirkung gewährt würde, wie es bis anhin unser Submissionsdekret vorgesehen hat, dann müsste der Auftraggebende, also der Submissionsführende, beim Verwaltungsgericht den Entzug der aufschiebenden Wirkung beantragen. Das würde rund etwa drei Wochen länger Zeit beanspruchen.

Ich sehe nicht ein, dass wir hier nicht ein Verfahren aufnehmen können, das in 25 anderen Kantonen in den letzten Jahren funktioniert hat, das das Verfahren beschleunigt. Ich meine, dass hier das Argument, dass ein Unternehmen, wenn eben aufschiebende Wirkung nicht gewährt wird, eigentlich den Auftrag nicht mehr erhalten kann, nicht greifen kann. Denn der Entscheid des Verwaltungsgerichts kann schnell erfolgen, in wenigen Wochen, zwei oder drei Wochen und dann weiss man, woran man ist, wir sparen also Zeit, wir haben Klarheit und wir haben keine Unterschiede zu den anderen Kantonen.

Wenn Sie entscheiden würden, dass wir beim alten Text bleiben, d.h. dass die aufschiebende Wirkung gewährt würde, dann müssten §§ 21, 26, 27 und 37 auch wieder zurückgeführt werden und in § 26 müsste man noch eine Ergänzung anschliessen. Wir müssten dann also hier zurückkommen auf § 21, was formal absolut notwendig wäre.

Ich bitte Sie aber wirklich, jetzt zu überlegen, ob der Kanton Aargau bei diesem Punkt die Ausnahme in der Schweiz sein soll oder ob wir nicht hier dem Konkordat entsprechen können, auch im Sinn der freisinnigen Auffassung, dass wir hier über die ganze Schweiz im Bauwesen eine absolute koordinierte Vorgehensweise anstreben mit den einheitlichen Baubegriffen und hier mit den Vergaben freisinnig meine ich, nicht parteimässig, sondern einfach vom offenen Geist, dass wir hier wirklich keinen Kantönliche Geist unterstützen wollen.

Unterstützen Sie den Antrag der Regierung, unterstützen Sie auch den Antrag der Kommission. Ich meine, dass wir hier keine Risiken fahren und die Verfahren in keiner Art und Weise gefährden, sondern dass wir hier die Verfahren wirklich beschleunigen und Qualität erhöhen können.

*Abstimmung:*

Der Antrag Alder wird mit 94 gegen 20 Stimmen abgelehnt.

§ 26 Abs. 2 und 3, § 27, § 28 Abs. 1 lit. g, lit. h, Titel vor § 28a

Zustimmung

§ 28a

*Erwin Berger, CVP, Boswil:* Zu § 28a Abs. 1 habe ich einen Antrag. Beim ersten Absatz steht in der Synopse: "Soweit

nicht weitergehende Bestimmung bestehen, sind die Vergabeakten während mindestens drei Jahren nach dem Abschluss des Verfahrens aufzubewahren." Wir sind der Meinung, dass die Aufbewahrungsfrist während dieser Zeit nicht ausreicht und stellen deshalb den Antrag, hier den zweiten Teil des Satzes zu ändern: "Soweit nicht weitergehende Bestimmungen bestehen, sind die Vergabeakten mindestens bis zur Fertigstellung und Abrechnung des Submissionsauftrages aufzubewahren." Somit erreichen wir, dass hier, wenn Verzögerungen eintreten durch Einsprachen, etc. ein bisschen mehr Zeit vorhanden ist. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

*Regierungsrat Peter C. Beyeler, FDP:* In der interkantonalen Vereinbarung Öffentliches Beschaffungswesen steht, dass die Archivierung geregelt werden müsse. Ich überlasse es Ihnen, ich sehe keinen Vorteil oder Nachteil bei den drei Jahren. Mindestens drei Jahre sind zeitlich limitiert. Ein Projekt kann früher abgerechnet sein, man könnte dann früher entsorgen.

Es gibt den anderen Fall, dass ein Projekt eben fünf Jahre oder mehr dauert, wir waren der Meinung, mit den drei Jahren hat man eine Grössenordnung, die klar wäre, aber ich kann der Begründung von Erwin Berger folgen, entscheiden Sie, Sie haben die Möglichkeit dazu.

*Abstimmung:*

Der Antrag Berger wird mit 57 gegen 55 Stimmen abgelehnt.

Im Übrigen Zustimmung.

*Titel nach § 28a*

Zustimmung

§ 29 Abs. 1, § 30, § 31 Abs. 3-5, § 33a, § 34 Abs. 1, § 36, § 37 Abs. 1, Abs. 2 lit. a - d, Abs. 3 und 4, § 40, II., Anhang 10

Zustimmung

*Vorsitzende:* Ein Rückkommensantrag wird nicht gestellt.

*Schlussabstimmung* (gemäss Antrag der Zusatzbotschaft):

Die Änderung des Submissionsdekrets wird, wie sie aus den Beratungen hervorgegangen ist, mit 113 Stimmen, ohne Gegenstimme, zum Beschluss erhoben.

Name	Vorname	Wohnort	Abstimmung
Abbt-Mock	Alexandra Christina	Islisberg	Ja
Ackermann	Adrian	Kaisten	Ja
Agustoni	Roland	Magden	Ja
Alder	Rolf	Brugg AG	Ja
Amacher Dzung	Ruth	Wettingen	Ja
Andermatt-Bürgler	Astrid	Lengnau	Abwesend
Benker-Rohr	Doris	Möhlin	Ja
Berger	Erwin	Boswil	Ja
Bhend	Martin	Oftringen	Ja
Bialek	Roland	Buchs AG	Ja
Biffiger	Gregor	Berikon	Ja
Binder	Andreas	Baden	Abwesend
Bodmer	Thomas	Wettingen	Ja
Breitschmid	Manfred	Hermetschwil	Ja
Brizzi	Simona	Ennetbaden	Abwesend
Brun Klemm	Ursula	Rheinfelden	Ja
Brunner	Andreas	Oberentfelden	Ja
Bryner	Peter	Möriken-Wildegg	Ja

Brünisholz-Kämpfer	Lothar	Zofingen	Ja
Burgherr-Leu	Thomas	Wiliberg	Abwesend
Burkart	Thierry	Baden	Abwesend
Böni	Fredy	Möhlin	Ja
Bürge	Josef	Baden	Abwesend
Bürge-Ramseier	Hans	Safenwil	Abwesend
Bütler	Lukas	Beinwil (Freiamt)	Ja
Chopard-Acklin	Max	Nussbaumen b. Baden	Ja
Deppeler-Lang	Walter	Tegerfelden	Ja
Dubach	Manfred	Zofingen	Ja
Dössegger	Hans	Seon	Ja
Dössegger-Heuberger	Irène	Seon	Abwesend
Edelmann	Beat	Zurzach	Ja
Egger-Wyss	Esther	Obersiggenthal	Ja
Egli	Dieter	Windisch	Ja
Eichenberger-Walther	Corina	Kölliken	Ja
Eliassen Vecko	Eva	Nussbaumen b. Baden	Ja
Emmenegger	Kurt	Baden	Abwesend
Favre-Bitter	Bernadette	Wallbach	Abwesend
Feri	Yvonne	Wettingen	Ja
Fischer-Taeschler	Doris	Seengen	Ja
Flury	Oliver	Lenzburg	Ja
Flückiger-Bäni	Sylvia	Schöftland	Ja
Forrer	Walter	Oberkulm	Abwesend
Frei	Cécile	Gebenstorf	Ja
Fricker	Roger	Oberhof	Ja
Friker-Kaspar	Vreni	Oberentfelden	Ja
Frunz	Eugen	Obersiggenthal	Ja
Fuchs-Holliger	Udo	Oberentfelden	Ja
Furer	Pascal	Staufen	Ja
Füglister	Lieni	Rudolfstetten	Ja
Gautschy	Renate	Gontenschwil	Ja
Gebhard-Schöni	Esther	Möriken-Wildegg	Ja
Giezendanner	Benjamin	Rothrist	Ja
Glarner	Andreas	Oberwil-Lieli	Ja
Graf	Nils	Frick	Abwesend
Groux	Rosmarie	Berikon	Ja
Guignard	Marcel	Aarau	Abwesend
Haber	Johanna	Menziken	Ja
Haeny	Urs	Oberwil-Lieli	Ja
Haller	Christine	Reinach	Ja
Heller	Daniel	Erlinsbach	Ja
Hochuli	Heinrich	Aarau	Ja
Hochuli	Susanne	Reitnau	Ja
Hofer	Liliane	Rothrist	Ja
Hoffmann	Brigitte	Küttigen	Abwesend
Hollinger	Franz	Brugg	Ja
Humm	Jörg	Riniken	Abwesend
Huonder-Aschwanden	Trudi	Egliswil	Ja
Härrli	Max	Birrwil	Ja
Häusel	Roland	Rheinfelden	Ja
Hürzeler	Alex	Oeschgen	Ja
Jean-Richard	Peter	Aarau	Ja
Jost	Rudolf	Villmergen	Ja
Kaufmann-Tanner	Elsbeth	Schöftland	Ja
Keller	Stefan	Baden	Ja
Kerr Rüesch	Katharina	Aarau	Ja
Keusch	Linus	Villmergen	Ja
Killer-Hodel	Hans	Untersiggenthal	Ja
Klöti	Rainer Ernst	Auenstein	Abwesend

Knecht	Hansjörg	Leibstadt	Ja
Kohler	Ueli	Baden	Ja
Kuhn	Margrit	Wohlen	Ja
Lehmann-Wälchli	Regina	Reitnau	Ja
Leimbacher	Markus	Villigen	Ja
Leitch-Frey	Thomas	Hermetschwil-Staffeln	Ja
Lepori-Scherrer	Theres	Berikon	Abwesend
Leuenberger	Beat	Schöftland	Ja
Leuenberger	Urs	Widen	Ja
Liechti-Wagner	Alice	Wölflinswil	Ja
Lüpold	Thomas	Möriken-Wildegg	Abwesend
Lüscher	Brunette	Magden	Ja
Lüscher	Edith	Staufen	Ja
Lüscher	Rudolf	Laufenburg	Abwesend
Markwalder	Walter	Würenlos	Ja
Mattenberger-Schmitter	Marianna	Birr	Ja
Meier Doka	Nicole	Wettingen	Abwesend
Miloni	Reto	Hausen AG	Ja
Moll-Reutercona	Andrea	Aettenschwil	Ja
Morach	Annerose	Kirchdorf	Ja
Moser	Ernst	Würenlos	Ja
Müller	Peter	Magden	Abwesend
Müller-Killer	Erika	Lengnau	Ja
Nadler-Debrunner	Kathrin	Lenzburg	Ja
Nebel	Franz	Zurzach	Ja
Nussbaumer Marty	Marie-Louise	Obersiggenthal	Ja
Ochsner	Bettina	Oberlunkhofen	Ja
Plüss-Mathys	Richard	Lupfig	Ja
Richner	Sämi	Auenstein	Ja
Roth	Barbara	Erlinsbach	Ja
Rüegger	Kurt	Rothrist	Abwesend
Schibli	Erika	Wohlenschwil	Ja
Schmid-Schmid	Heidi	Muri	Ja
Schoch	Adrian	Fislisbach	Ja

Scholl	Bernhard	Möhlin	Ja
Scholl	Herbert H.	Zofingen	Ja
Schreiber-Rebmann	Patricia	Wegenstetten	Abwesend
Schweizer	Annalise	Zufikon	Ja
Schöni	Heinrich	Oftringen	Ja
Senn	Andreas	Würenlingen	Ja
Sommerhalder	Martin	Schmiedrued-Walde	Ja
Spielmann	Alois	Aarburg	Ja
Stierli-Popp	Walter	Fischbach-Göslikon	Ja
Stebel	Herbert	Muri	Ja
Studer	Lilian	Wettingen	Ja
Stöckli-Ammann	Milly	Muri	Ja
Stüssi-Lauterburg	Jürg	Windisch	Ja
Suter	Ruedi	Seengen	Ja
Unternährer	Beat	Unterentfelden	Ja
Villiger-Matter	Andreas	Sins	Ja
Voser	Peter	Killwangen	Ja
Vögeli	Erich	Kleindöttingen	Ja
Vögtli	Theo	Kleindöttingen	Ja
Walser	Rolf	Baden	Abwesend
Wanner	Maja	Würenlos	Abwesend
Weber	Guido	Spreitenbach	Abwesend
Wehrli-Löffel	Peter	Küttigen	Ja
Wertli	Otto	Aarau	Abwesend
Wittwer	Hansjörg	Aarau	Ja
Wullschleger	Stephan	Strengelbach	Ja
Zollinger-Keller	Ursula	Untersiggenthal	Ja
Zubler	Peter	Aarau	Ja

*Vorsitzende:* Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit! Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 12.36 Uhr.)